Krakauer Zeitung.

Nr. 177. Montag, den 5. August 1861.

V. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten.** **Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Hauptmann im ersten Artillerie-Regimente, August Klofetz, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Juli d. J. den nachbenannten Finanz-Beamten in Galizien in Anerkennung ihrer loyalen, hingebenden und ausgezeichneten Dienstleistung, und zwar dem Finanzwach-Oberkommissär Leo Grohmann und dem Finanzwachkommissär Nikolaus Turczański, jedem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dann dem Finanzwachkommissär Anton Pohl das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Juli d. J. dem Amtsdiener der Prager Postdirektion, Ignaz Klement, in Anerkennung seiner vieljährigen guten und treuen Dienste, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. August.

Das „Pays" meldet, ohne es zu verbürgen, daß nach der Reise Sr. Majestät des Königs von Preußen nach Frankreich der Kaiser ihm einen Besuch auf dem Schlosse Brühl bei Köln abstatten werde.

Das „Pays" vom 31. v. M. schreibt: „Auswärtige Blätter sprechen wiederum von der Wahrscheinlichkeit einer Räumung Roms durch unsere Truppen. Wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß dieses Gerücht jeder Begründung entbehrt." — Das „Pays" bringt ferner über den ernsten Vorfall zwischen Msgr. Mérode und General Goyon abermals eine von Paulin Lymairac unterzeichnete Note, in welcher mit großem Nachdruck die Bedeutung des am Tage vorher gemeldeten Vorgangs hervorgehoben wird. General Goyon habe durch sein energisches Auftreten die unsinnigen Pläne einer gewissen Partei vereitelt, die damit umgegangen sei, den Vatikan zum beständigen Heerd von Verschwörungen gegen Frankreich und Rom zu einem zweiten Coblenz zu machen. General Goyon habe dabei als ebenso guter Franzose, wie Katholik gehandelt, und indem er Herrn von Mérode gezüchtigt (en châtiant) habe er nicht minder gegen Napoleon III. als gegen Pius IX. seine Pflicht erfüllt. — Der „Constitutionnel" bedauert aufs Tiefste das Auftreten des Herrn von Mérode, der den Kaiser und Frankreich gerade in dem Augenblick insulirt habe, wo Napoleon III. dem Papste die beruhigendsten Versicherungen gegeben. Der „Constitutionnel" stellt den Papst und Antonelli als ohnmächtig dar und deutet an, daß die extremsten Elemente der Reaktion in Rom allein die Gewalt in Händen haben.

In der Sitzung des Unterhauses vom 1. d. theilte Lord Palmerston einen Bericht des englischen General-Consuls in Alexandrien mit, nach welchem beim Bau des Suez-Canals viel Zwangsarbeit in Anwendung käme; die Arbeiter würden zwar liberal bezahlt, aber mit Gewalt zur Arbeit geführt. Griffith sprach die Hoffnung aus, daß das englische Gouvernement rücksichtlich der Verpflichtungen des Vicekönigs von Aegypten über diese Angelegenheit wachen werde.

Ein kleiner diplomatischer Scandal ist jetzt in der Schweiz das Tagesgespräch. Im Nationalrathe interpellirte der Landammann Heer den Bundesrath wegen einer Note des schweizerischen Gesandten Hrn. Tourte an den sardinischen Ministerpräsidenten, worin von 15.000 geopferten Schweizern die Rede sei. Der anwesende Bundesrath Pioda erklärte, er wisse von einer solchen Note nichts; Oberst Ziegler entgegnete aber, die Note existire wirklich, er habe sie selbst gelesen. Mittlerweile erschien der Bundespräsident; auch er mochte sich anfangs an keinen solchen Ausdruck in einer Depesche erinnern, bis endlich ein Actenfascikel herbeigeholt und in demselben wirklich die fragliche Note aufgefunden wurde. Dieselbe ist vom 15. Juli datirt und lautet: „Herr Ministerpräsident Baron Ricasoli! Erlauben Sie Herr Präsident, Sie zu erinnern, daß ohne die zwei Beschlüsse der alten Tagsatzung und der eidgenössischen Bundesversammlung, welche die Capitulationen und den Fremdendienst der Schweizer verboten, es erlaubt wäre, daran zu zweifeln, daß die Vereinigung der beiden Sicilien mit Italien sich hätte so leicht bewerkstelligen lassen. Italien hat daher in dieser Hinsicht der Schweiz nur zu danken, welche, um die italienischen Freiheitsbestrebungen zu begünstigen, nicht davor zurückschreckte die Interessen von 15.000 ihrer Angehörigen zu opfern. Tourte." — Die Note war dem Bundespräsidenten in einem Geschäftsbrief mitgetheilt worden, welcher dem Bundesrath nicht vorgelegt wurde. Es ist unbegreiflich, wie dieselbe trotzdem zur Kenntniß des Landammanns Herr gelangt war.

Die Zusammenkunft in der Sutorina zwischen den europäischen Commissären und den Insurgenten-Chefs ist, wie aus Ragusa vom 1. d. berichtet wird, erfolglos geblieben. Omer Pascha ist am 29. v. Mts. nach Mostar zurückgekehrt; die Commissäre haben auf der Reise dahin am 30sten Ragusa passirt. Die Wirksamkeit der Commission wurde vorläufig durch eine Weisung der Repräsentanten in Konstantinopel sistirt. Es wird dennoch alles aufgeboten, einen Conflict zu verhindern und eine friedliche Ausgleichung zu erzielen.

Der Wiener Korrespondent der „H. B. H." meldet als positiv, daß die Zusammenkunft Omer Pascha's mit dem Fürsten Nikolaus von Montenegro in Duga einzig und allein durch den russischen Konsul Petkowich in Ragusa vereitelt worden ist. (?) Das Stattfinden der projektirten Zusammenkunft würde ohne Zweifel dem türkischen Serdar die Pazificaktion der Rajah wesentlich erleichtert haben. —

Eine Depesche aus Cattaro, 1. August, in der „Donau-Ztg." sagt: Es wird die Ausbreitung des Aufstandes und ein ernster Zusammenstoß befürchtet. Omer Pascha soll nach möglichst versöhnlichen Versuchen bei dem Fürsten von Montenegro und den Häuptlingen des Aufstandes alle Verantwortung der Folgen von sich abwälzen.

Wie bekannt, wurde am 1. d. im Abgeordnetenhause eine Interpellation an das Gesammtministerium gerichtet, die sich auf die Verunglimpfungen bezog, welche die böhmische Krone im Abgeordnetenhause erfuhr. Wir finden heute bereits in der offiziösen „Donau-Ztg." eine indirekte Beantwortung dieser Interpellation. In der „Donau-Ztg." heißt es nämlich: „Uns erscheint diese Interpellation nur uneigentlich als das, wofür sie sich gibt. Interpellationen können unserem Dafürhalten nach bloß die Aufklärung sachlicher Verhältnisse und konkreter Thatsachen, nicht aber die Feststellung von Meinung, die Ergründung von Gesinnungen zum Zwecke haben. Die fragliche Interpellation schwebt in einigermaßen helldunkler Unentschiedenheit zwischen dem, was man als eine Gewissensfrage und als Stoff zu einem Antrage bezeichnen könnte. „Wir wollen mit unserer individuellen Ansicht über den Gegenstand offen hervortreten. Wir müßten es beklagen, wenn manche Aeußerungen über die böhmische Königskrone in der That danach angethan gewesen wären, das Gefühl der czechischen Abgeordneten zu verletzen, und wir sind überzeugt, daß die deutsch-böhmischen Herren Vertreter in nicht geringerem Maße von dem Gegenstande berührt werden. Wir verehren die böhmische Königskrone, und halten sie hoch wie jedes Symbol des Erhabenen. Aber die wenn auch zur Zeit noch ideale Kaiserkrone Oesterreichs steht in unseren Augen unbedingt höher, und die böhmische Krone bezeichnet keine andere und keine größere Summe von Rechten und Pflichten, als jener, die durch das Diplom und das Februarpatent abgegrenzt sind."

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet (morgen) Dinstag den 6. August um 11 Uhr statt.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Gesetzentwurfes betreffs der Auflösung des Lehensverbandes.

Nach dem „Sürgony" hat der Ministerrath auf Ansuchen des Obergespans und über Einschreiten des Hofkanzlers die Einstellung der Steuer-Execution im Neograder Comitat bis zur Beendigung der Feldarbeit beschlossen.

Aus Pest wird der „Oest. Z." gemeldet, daß am 3. d. die Repräsentanten der beiden Parteien zu einer geheimen Conferenz zusammentreten sollten, um über den Adreßvorschlag Deak's zu berathen. Dieser ist nun vollendet und ziemlich weit umfassend. Er läßt sich in eine weitläufige Rechtsdeduction ein und sucht die Einzelheiten des Rescripts Punkt für Punkt zu widerlegen. Man rühmt die Arbeit als sehr ausgezeichnet. Sie soll jedoch viel wärmer als die erste Adresse sein. Andererseits aber hat die Beschlußpartei zwei Entwürfe vorbereitet, und ist, wie es scheint, entschlossen, diesmal gegen die Adresse zu stimmen. Wie man erfährt, trägt dieselbe den Kopf ziemlich hoch. Man vermuthet, daß die äußeren Einflüsse, die bei ihr maßgebend, ihre Hoffnungen anregten. Sie hofft wieder auf Bewegungen in den türkischen Ländern, ermuthigt durch die Vorgänge in der Herzegowina, die Errichtung einer serbischen Legion in Süd-Italien, den Brief Pulszky's und wie die Dinge alle heißen, die an sich wenig heißen und viel Aufregung verursachen.

Die Prager Judenhetze.

Die bedauerlichen Vorfälle in Prag haben sich am folgenden Tage erneuert. Die „Bohemia meldet vom 1. August: Die Aufregung, welche das falsche Gerücht von dem Todtschlag eines Hausknechts gegen die Israeliten hervorgerufen, dauerte auch heute fort. Seit dem frühen Morgen war die Josephstadt und deren Umgebungen den ganzen Tag über das Ziel zahlreicher Volksschaaren, welche sich die Stätten der am Abend vorher vorgefallenen Exzesse besichtigten und die Vorfälle besprachen. In den Gesprächen machte sich allgemein die Animosität gegen die Israeliten bemerklich und die Gamins unserer Stadt gaben sich offen auf den Abend ein neuerliches Rendezvous. Bis gegen Mittag lief die Sache noch ruhig ab. Um die Mittagszeit aber ward die Menge immer dichter, lauter und ungebundener. Ein Polizeisoldat, welcher die Ordnung herstellen wollte, wurde sogar thätlich angegriffen, man zerriß ihm den Umschwungriemen, suchte ihn zu entwaffnen und er wäre noch ärgeren Mißhandlungen ausgesetzt gewesen, wenn ihm eine Patrouille nicht zu Hilfe gekommen wäre. Der Mann, welcher sich an dem Polizeisoldaten zumeist vergriff, wurde arretirt. Die Zahl der seit gestern vorgenommenen Arretirungen betrug bis heute Mittags 21. Mehrere der Verhafteten wurden noch heute mit angemessenen Strafen belegt. Eine größere Aufregung brachte Mittags die Nachricht hervor, daß auf dem Nachbarhause des neuen Gemeindegebäudes am kleinen Ringe geschmolzenes Pech gefunden wurde. Man brachte damit allerlei beunruhigende Gerüchte in Verbindung. Das Pech dürfte jedoch zufällig, da in dem neuen Gemeindehause noch verschiedene Arbeiten vorgenommen werden, auf das fragliche Dach gelangt sein. Den Nachmittag über trat wieder etwas mehr Ruhe ein. Polizeipatrouillen durchstreiften fortwährend die Gassen und Plätze und trachteten die Volksgruppen zu zerstreuen oder wenigstens jedem Ausschreiten derselben entgegenzutreten.

In den späteren Nachmittagsstunden wurde eine Kundmachung der k.k. Polizeidirektion an den Straßenecken angeschlagen, worin zur Widerlegung der umlaufenden falschen Gerüchte bekannt gegeben wurde, daß der Hausknecht Karl Sigrot aus Nr. 323 — 1 (Einkehrhaus „beim Kuchinka" in dem Streite mit einem Israeliten, an dem er nicht ohne Schuld war, nach ärztlichem Ausspruche nur leichte Verletzungen davon trug, und daß er bereits wieder seinen Geschäften nachgeht, wie sich hiervon in der obgedachten Wohnung Jeder leicht überzeugen könne. Die Kundmachung fand natürlich fortwährend einen zahlreichen Leserkreis. Da nun Niemand mehr behaupten konnte der Hausknecht sei todtgeschlagen worden (beiläufig gesagt, ging derselbe noch im Laufe des Vormittages zur Einvernahme), so war die Bosheit gleich mit einem anderen Gerüchte bei der Hand, das die Dummheit gläubig nachschwatzte. Es hieß nun, der Hausknecht sei freilich nicht todt, aber ein Bauer sei von den Juden todtgeschlagen worden; diesen möge man dem Volke zeigen. Die willigen Verbreiter des Gerüchtes bedachten hierbei nicht, daß sich ein Todtschlag durchaus nicht vertuschen lasse. Wer es wirklich gesehen, daß ein Bauer todtgeschlagen wurde, der trete doch offen auf und mache die Anzeige bei der Behörde. Abends wurden die Massen dichter. Auf dem Leonhardiplatz rückte eine große Abtheilung Polizeisoldaten aus; einzelne Posten umstanden die daselbst befindlichen Steinhaufen, um das Volk zu verhindern, sich mit Wurfmaterial zu versehen. Die Menschenmassen, welche, wie am Abend zuvor aus den untersten Klassen bestanden, wogten theils vor der Josephstadt hin und her, theils machten sie Streifzüge durch die engen Gassen derselben.

Längere Zeit begnügten sie sich mit Schreien und Johlen und lauten Schimpfreden, endlich griffen sie wieder zu Steinen und schlugen, wie Abends zuvor, zahlreiche Fensterscheiben in Trümmer. Dies wiederholte sich im Laufe des Abends mehrere Male. Wo eine stärkere Patrouille erschien, stoben die Tumultanten auseinander und sammelten sich an andern Punkten, wo sie weniger von der Sicherheitswache zu besorgen hatten. So geschah es, das die verschiedenen Plätze bald von lärmenden Menschengruppen dicht besäet, bald wieder ganz menschenleer erschienen. Gegen 11 Uhr hatte sich bereits der größte Theil der aktiven und passiven Theilnehmer an den Vorgängen entfernt. Die Zahl der in Laufe des heutigen Abends vorgenommenen Arretirungen beläuft sich auf mehr als 50. Als ein auffallendes Faktum führen wir noch an, daß gestern Abends auch aus einzelnen Häusern Steine auf die Straße herabgeworfen wurden. Namentlich geschah dies aus einem Hause in der Karpfengasse. Einige Polizeisoldaten wurden von solchen Steinwürfen getroffen. Auch heute soll wieder Aehnliches vorgekommen sein und man erzählt, es sei auf diese Weise auch ein Jägeroffizier verletzt worden. Nebst der Polizeimannschaft durchzogen auch heute wieder Jägerpatrouillen mit aufgepflanzten Bajonneten die Straßen.

Von einem anderem Berichterstatter gehen der „Bohemia" folgende Mittheilungen zu: Mit Eintritt der Dämmerung sammelten sich auf dem Altstädter großen Ringe Hunderte Menschen, meistens indeß bloße Neugierige, welche abwarten wollten, ob sich die gestrigen unruhigen Szenen erneuern würden. Stürmischer ging es halb darauf in den Gassen der Josephstadt zu. Schaaren von Burschen und Gassenjungen, denen sich indeß auch Taglöhner und Gesellen angeschlossen hatten, durchzogen mit Geschrei und unter Schimpf- und Drohreden die engen Gassen, in denen rasch Läden und Hausthore geschlossen wurden. Ermuthigt durch dies passive Verhalten, wurden hie und da auch schon wieder die Fensterscheiben eingeschlagen, und bald flogen auch Steine von mit unter bedeutender Größe in die höheren Stockwerke und versetzen die herabschauenden Bewohner in Furcht und Schrecken. Die Polizeimannschaften. die in Patrouillen zu 5 bis 10 Mann die Josephstadt durchschritten, nahmen zahlreiche Verhaftungen vor, ohne daß jedoch der Pöbel sich dadurch von weiteren Zerstörungen abhalten ließ.

Gegen halb neun Uhr war der Exzeß am ärgsten. Einzelne Bewohner der Josephstadt, von denen sich indeß der größte Theil schon zeitlich nach Hause begeben hatte, wurden auf dem Heimwege von den Bubenrotten angefallen und mißhandelt. Auf dem kleinen Platze vor dem Eingange zur Pinkasgasse war der Skandal aufs Höchste gestiegen. Ziegel und schwere Steine flogen gegen die Fenster und Thüren und zertrümmerten nicht nur die Scheiben, sondern rissen selbst die Dachrinnen von den Dächern herab. Das Trottoir daselbst war mit Glasscherben wie besäet. Auch das Eckhaus aus der Karpfengasse in die goldene Gasse hat fast alle Scheiben verloren. Die Haufen der Zerstörer waren förmlich organisirt, und stoben, von aufgestellten Aufpassern benachrichtigt, jedesmal beim Herannahen der Patrouillen rasch auseinander. Der Tumult dauerte bis nach 10 Uhr, wo nach und nach durch die Bemühungen der Polizeiorgane die Gassen sich wieder leerten.

Ueber den Beginn der Excesse wird der „Presse" unter Anderm Folgendes aus Prag geschrieben: „Wer hier seit längerer Zeit die Stimmung beobachtete, dem wird es gewiß nicht entgangen sein, daß man sich auf Excesse gefaßt machen konnte. So producirte sich denn auch der Pöbel Prags gestern Abends in den Gassen der Josephstadt, und mußte Polizeimannschaft, vereint mit Militär-Patrouillen, die Ordnung wieder herstellen. Die Krämer in der Josephstadt behaupten, daß schon seit einigen Tagen händelsuchende Individuen in das Ghetto gekommen waren. Den Arretirten wurden sogenannte „Hußstöcke" abgenommen. Wenn heute das czechische Blatt „Czas" meldet, „man hätte von den Fenstern der Juden Oleum und andere brennbare Stoffe auf die Häupter der Ruhestörer herabgeschüttet", so erklären wir dies als eine Unwahrheit, eine Ausgeburt eines fanatischen Berichterstatters, und es bleibt zu bedauern, daß ein Blatt, welches sonst versöhnlich auftritt, solchem Klatsch seine Spalten öffnet. Die Affaire bildet nun heute das Tagesgespräch, die Juden fürchten für den Abend eine Wiederholung der Excesse, doch ist von der Polizei- und Militärbehörde hinlänglich Sorge getragen, um jeder Eventualität kräftigst zu begegnen. Daß Judenverfolgungen hier stets nur der Anfang weiter um sich greifender Ruhestörungen waren, ist eine historische Thatsache. Heute gegen Mittag war das Rott'sche Haus auf dem Kleinen Ringe von Volkshaufen umgebenn es brannten auf diesem Platze herabgeworfene chemische Substanzen. Die Hetzer bezeichneten sogleich einen im dritten Stockwerke dieses Hauses wohnenden Israeliten als den Veranlasser. Eine Untersuchung ergab jedoch, daß die feuersprühenden Brennstoffe aus dem neuen Gemeindehause kamen, wo Professionisten aller Art jetzt beschäftigt sind. Es gelang nicht, den Thäter zu eruiren. Der Magistrat vertritt den Besitzer dieses Hauses, die Gemeinde. An einige die Volksmasse

haranguirende Leute im czechischen Costume hielt Kaufmann Rott eine derbe Ansprache und ließ sie verhaften.

Ueber die eigentliche Ursache des Krawalls gibt der „Tagesb." folgende Aufschlüsse: Karl Sigrot, Hausknecht in dem Wirthshause „u Valsu" in der Postgasse Nr. C. 323—I, kam ungefähr gegen 5 Uhr Nachmittags in die Joachimsgasse der Josefstadt, und nahm, da es öffentlich geschah, nur aus Muthwillen, von dem Verkaufsstande einer Trödlerin eine Butte weg und machte Miene, sich damit zu entfernen. Die Eigenthümerin reclamirte ihre Butte, worauf Sigrot das Gefäß mit solcher Gewalt auf das Pflaster warf, daß es zersprang. Hierauf wollte er sich in ähnlicher Weise an einem Korbe mit Viktualien, der an dem Fenster des nächsten Ladens stand, vergreifen. Der Verkäufer riß ihm aber den Korb aus der Hand, wodurch Sigrot an die Fensterbrüstung mitgerissen wurde. Er entfernte sich unter Schimpfen und Schreien, kam aber bald wieder zurück, um seine Beschimpfungen und Spottreden, nicht allein gegen die ursprünglich Betheiligten, fortzusetzen. Beim Schimpfen blieb es nicht. In Folge eines Schlages, den Sigrot führte, verfolgte ihn der Eisenhändler G. bis in die Schwarze Gasse; hier kam es zu einer Schlägerei, bei welcher G. als der Schwächere zu Boden geworfen und von S. gewürgt wurde. Sich wehrend, zerkratzte G. dem S. die Arme, bis ihm zwei andere Israeliten zu Hilfe kamen und ihn aus seiner gefährlichen Situation befreiten. Bei der nun fortgesetzten Rauferei wurde S. zu Boden gebracht und zuletzt fortgetragen, trotzdem er gleich darauf recht gut allein nach Hause gehen konnte. Die gleich darauf verbreitete und, wie die „Prg. Z." bemerkt, mit Hartnäckigkeit in Umlauf gesetzte falsche Nachricht, Sigrot sei zu Tode geschlagen worden, gab Anlaß zu den tumultuarischen Auftritten.

Der „Fortschritt" schreibt: Der Judenkrawal in Prag, ein Auflauf, und zwar nicht bloß gegen einen einzelnen Uebelthäter, sondern gleich gegen die Bevölkerung eines ganzen Stadtviertels, ist eine tief betrübende und sehr beunruhigende Erscheinung! Sie zeigt erstens, daß eine tiefe Aufregung in den Gemüthern der Massen genährt wird, die wie ein Lavastrom unversehens hervorbricht. Sie zeigt zweitens, daß die Bildung der Massen in einigen Theilen der Monarchie es noch lange nicht auf die Höhe des Rechtsbegriffes gebracht hat. Endlich stellt sich die Frage, wer steht hinter den Massen, und was wollen die geheimen Triebkräfte bezwecken? Solche Betrachtungen führen geradeaus zu dem Gedanken, daß die Stimmführer der politischen Partei Oesterreichs Zeit, Stellung und Talent in der unseligsten und verdammenswerthesten Weise mißbrauchen, um nationale und provinzielle Streitfragen in endloser Wiederkehr durchzufechten, anstatt sich mit dem Menschen und dem Bürger in Oesterreich derart zu befassen, daß seine Bildung gefördert, sein Vertrauen belebt und seine Angelegenheiten, soweit es in der Verbesserung der Verwaltung und der Gesetzgebung gelegen ist, mit Schnelligkeit und redlichem Eifer betrieben werden. Während in der ganzen Welt Majorität und Minderheit nur durch die verschiedene Auffassung der Zweckmäßigkeit jener Mittel, die für das öffentliche Beste angewendet werden sollten, sich unterscheiden, trennen sich bei uns diese zwei Fractionen durch das Bestreben, irgend etwas Gutes zu schaffen oder es zu nichts kommen zu lassen. Dieser seltene nnd unerhörte Kampf auf der Höhe des Reiches ist so peinlich, gemüthzerstörend und beirrend, daß selbst die festeren Köpfe und selbstständigen Geister in Rathlosigkeit und eine Art Verzweiflung gerathen. Wie muß erst die Begriffsverwirrung, die Zersetzung, die Mißachtung aller Autorität und folgeweise die Fieberhaftigkeit bei den Massen geartet sein? Wenn in dem Rathe des Reiches die Wortverschwendung über Subtilitäten fortgeht, während im Reiche selbst die Rohheit und der Unverstand Orgien feiern, so wird die gesammte civilisirte Welt sich am Ende von uns abwenden und Oesterreich zu den Hottentotten werfen. Man wird es als ein unerhörtes Ereigniß betrachten, daß die Regierung eines Landes mit wohlmeinenden Vorschlägen, die auf Freiheit und Reform hinzielen, öffentlich auftritt, und die Vertreter der Bevölkerung die angebahnte Thätigkeit durch Alfanzereien und Lappalien zu hemmen suchen, indem sie den Rechten der Gegenwart mit historischen Fetzen entgegentreten, dem lebendigen Gedanken Morsches und Todtes entgegen halten.

Die „Oest. Ztg." sieht in den Prager Vorgängen ebenfalls nur die Folgen einer sorgsam vorbereiteten Agitation. Die Massen sagt die „Oest. Ztg." müssen abgerichtet werden, sie müssen lernen wie man den Organen des Gesetzes Widerstand leistet, wie man sie neckt, abhetzt, abmüdet und mürbe macht. Die Judenkrawalle sind die ersten practischen Exercitien, welche die Action vornimmt, nachdem sie den Geist der Massen genügend vorbereitet glaubt; und aufgereizt und aufgeregt sind die Nerven der unteren Volksklassen in Prag wie die „Gassenhauer", wie die Lust zum Spectakelmachen zeigen, die seit mehr als einem Jahre dort vorherrschend ist. Nur einen practischen Versuch zu einem ernsten Tumulte und die anderen werden nicht ansbleiben, wenn der erste nicht kräftig abgewehrt wird. Nach den Juden werden die Deutschen an die Reihe kommen, dann wird das allgemeine Spectakel losgehen. Es handelt sich darum, daß die Doggen das Anfassen lernen. Wir waren in der That gespannt, wie das Organ der Koruna czeska, wie die Narodni Listy diesen Vorfall besprechen würden. Nicht ein Wort der Mißbilligung entfährt dem Blatte, das sich sonst so vielen Einflusses auf die Massen rühmt. Kein Wort der Beruhigung über den Grund des Streites. Die umlaufenden Gerüchte werden nicht widerlegt; des Raufhandels wird so erwähnt, daß die Aufregung dabei nicht an Nahrung verliert, und hinzufügt, daß der Regen vollbrachte, was der bewaffneten Macht nicht gelang, das Auseinandergehen der Massen. Der Billigung des Scandals hat sich das spornklirrende Blatt wohlweislich enthalten, aber wer die Erzählung liest, wird nicht zweifeln, daß es darüber eben nicht von Unmuth bewegt ist. Man sucht Händel, man sucht Aufregung in Prag, man wird sie haben, wie man sie vor 13 Jahren hatte, man wird aber auch die Folgen tragen wie vor 12 Jahren.

Die „Narodni Listy" bringen an der Spitze ihrer Nummer vom 2. d. folgendes: Mit Schmerz vernahmen wir gestern die Nachricht, welche Excentricitäten sich in der Judenstadt begeben haben. Mögen die Gründe wie immer beschaffen sein, so sind sie gewiß dennoch nicht solcher Art, wie sie das Gerücht verbreitete, daß sie Ursache zu Zusammenläufen und zur Besudelung des guten Rufes unserer Stadt gäben. Der verständige Bürger, der die Wohlfahrt seiner Nation im Herzen trägt, muß mit tiefer Betrübniß auf jeden Straßenauflauf sehen. Wir kämpfen für die heiligen Rechte unseres Volkes und Gott segnete bisher unser Thun; aber wir streiten nicht mit der rohen Gewalt, sondern mit der unleugbaren Wahrheit, die vollständig auf gesetzlichem Boden steht, und darin besteht die Kraft, besteht unser naher Sieg. Aber siehe! unsere Feinde suchen auch dieses gesetzliche Beginnen zu verdächtigen und hören nicht auf uns zu schelten. Was hätten wir zu hoffen, wenn die weniger bedächtige Classe unseres Volkes den gesetzlichen Boden verlassen, Willkür und rohe Gewalt statt des Verstandes herrschen lassen würde. Eine jede Gelegenheit, ein jeder Exceß von wem immer er ausgehen mag, kann Ursache geben zu sagen: „Weil Ihr nicht selbst verwalten könnet, werden wir verwalten, da Ihr Gewalt gebraucht, so werden wir auch gegen Euch Gewalt gebrauchen. Darum Mitbürger! legen wir Euch eindringlich an's Herz, Euch zu bemühen, daß die falschen übertriebenen Gerüchte, welche auf den weniger Gebildeten und Leichtgläubigen aufreizend wirken, widerlegt, und auf das gehörige Maß zurückgeführt werden. Habet die Wohlfahrt des Volkes und der Freiheit im Sinne, und tragt so viel als möglich dazu bei, daß die Ruhe erhalten und das Gesetz beobachtet werde. Haltet Euch selbst von Ausschreitungen entfernt, und sucht sie auch bei Andern zu unterdrücken.

Der Artikel der „Narodny Listy" scheint gewirkt zu haben. Am 3. d. ist kein ernstlicherer Exceß mehr vorgekommen. Nur im Juden-Tandelmarkte, welcher seit Mittag freiwillig geräumt war, wurden einige Fenster zertrümmert. Um 10 Uhr Abends waren die Straßen vollkommen leer. Militär- und Polizei-Patrouillen durchzogen die Stadt.

Die „Bohemia„ vom 4. d. schreibt: Von den am 31. Juli und 1. August aus Anlaß des stattgefuudenen Judenkrawalls in Prag verhafteten Individuen wurden 24 theils wegen körperlicher Beschädigung, theils wegen Auflaufes, Aufreizung, öffentlicher Gewaltthätigkeit, wegen Wachebeleidigung und Einmengung bei Arretirungen den betreffenden Strafgerichten zur Bestrafung übergeben; 82 Personen wurden wegen boshafter Beschädigung fremden Eigenthums, wegen Excessen, Widersetzlichkeit, Nichtfolgeleistung usw. bei der Sicherheitsbehörde behandelt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. August. Aus Reichenhall, 1. d., schreibt man der „AAZ." Heute um 3 Uhr Morgens langte der Kaiser von Oesterreich hier an, um seiner hier die Cur gebrauchenden Tante, der verwittweten Königin von Preußen und seiner Schwägerin, der Erbprinzessin von Turn und Taxis, einen Besuch abzustatten. Der Kaiser, dessen männlich kräftiges Aussehen hier allgemein erfreute, und der überall mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen wurde, wird heute Abend direct von hier nach Wien zurückkehren.

Aus Salzburg, 2. August meldet die „Salzb. Ztg.": Se. Majestät der Kaiser trafen vorgestern Nachts mit der Westbahn hier ein und setzten sogleich die Reise nach Reichenhall fort. Gestern Abends kehrten Se. Majestät von Reichenhall hierher zurück, besuchten Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta und Se. Majestät den König Ludwig in Leopoldskron und reisten heute Nachts 3 Uhr wieder nach Wien zurück.

Se. Majestät König Ludwig von Baiern und Ihre k. Hoheiten der Großherzog Ludwig und die Großherzogin von Hessen-Darmstadt sind am 31. v. Mts., halb 8 Uhr Abends, von Berchtesgaden in Leopoldskron bei Salzburg angekommen.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie reist Montag Abends mit einem Separat-Hofzug der Westbahn nach Salzburg; Donnerstag, den 8. d. begibt sich Se. k. Hoheit Erzh. Franz Carl, welcher inzwischen von Mariazell aus am 7. in St. Pölten eintrifft und am selbigen Tage in Linz übernachtet, gleichfalls dahin. Ihre k. Hoheiten werden für die Zeit der Anwesenheit Ihrer Maj. der verwittweten Königin von Preußen in Reichenhall in der kaiserlichen Residenz zu Salzburg, dann aber bis zum Spätherbst im Badeort Ischl verweilen.

Der Hr. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist gestern Morgens mit dem Frühzug der Nordbahn hier angekommen und im Hotel „zum goldenen Lamm" in der Leopoldstadt abgestiegen. Im Laufe des Vormittags stattete der Großherzog II. kais. HH. den HH. Erzherzogen Franz Karl und Leopold Besuche ab, und um 5 Uhr Nachmittags war zu Ehren des hohen Gastes Hoftafel in der kais. Hofburg, welcher außer Sr. Maj. und den HH. Erzherzogen Franz Karl und Leopold auch die HH. Minister Graf Rechberg und Graf Degenfeld, der mecklenburgische Geschäftsträger v. Gamm und mehrere kais. Adjutanten beiwohnten.

Zur Reise Sr. Maj. des Kaisers nach Corfu, welche wahrscheinlich im Monate August stattfinden dürfte, wird der Avisodampfer „Greif" eingerichtet.

Der Herr Justizminister Frh. v. Pratobevera hat sich nicht, wie irrthümlich von hiesigen Blättern berichtet wurde, nach München, sondern nach „der Tusch" im Salzburgischen begeben und wird dort seine vierwöchentliche Urlaubszeit zubringen, um alle Sorgfalt der Heilung eines Augenübels zuzuwenden.

Der Hr. Minister v. Lasser ist der Gesellschaft für Gesetzkunde und Statistik als Mitglied beigetreten und hat sich aus diesem Anlasse über das gedachte Unternehmen in der anerkennendsten Weise ausgesprochen, indem dasselbe eine innigere Verbindung und Wechselwirkung der Theorie und Praxis der Wissenschaft und der Verwaltung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens anstrebt. Ein in dieser Auffassung ganz neues und so reiche Früchte versprechendes Unternehmen verdient — wie der Minister sich ausdrückt — nicht nur den Beifall der wissenschaftlichen Welt und der practischen Staatsmänner, sondern darf in einer Zeit, wo der Grundsatz der Selbstverwaltung in größeren und kleineren Kreisen immer allgemeiner und entschiedener zur Geltung gelangt, gewiß auf die Theilnahme aller Gebildeten, auf eine lebhafte, zahlreiche und dauernde Betheiligung der tüchtigsten Kräfte an der Bildung und Wirksamkeit der neu gegründeten Gesellschaft zählen.

Der k. k. Internuntius Baron v. Prokesch-Osten wird am Montag bei Sr. Maj. dem Kaiser Audienz haben und begibt sich sodann vorläufig nach Graz.

Der k. k. Rath Nikolaus Rabe ist zum Vertreter des Finanzministeriums bei dem Centralcomité für die Londoner Ausstellung bestimmt worden.

Graf Clam-Martinitz ist nach Prag abgereist.

In der k. k. Armee wurde eine neue Militär-Charge kreirt, welche jedoch nur in Kriegszeiten in Wirksamkeit tritt und zur Besorgung der Feld-Polizei bestimmt ist. Es wird nämlich zur Leitung aller Maßregeln, welche die Sicherheit und Ordnung im Bereiche einer im Felde stehenden mobilen Armee, oder eines Armeekorps im Allgemeinen, dann in den Hauptquartieren unter den unmittelbaren Befehlen der Kommandanten, der Generaladjutanten und Korpsadjutanten ein „Generalgewaltiger" oder ein „Armeekorpsgewaltiger" beigegeben und untergeordnet: Der „Generalgewaltige" ist ein Stabsoffizier, der „Armeecorpsgewaltige" in der Regel ein Rittmeister. Sie sind bestimmt, durch zweckmäßige Anordnung und Ueberwachung des Dienstes der Abtheilungen des Gendarmerie-Kriegsflügels, zur Handhabung der Feldpolizei in den Hauptquartieren und deren nächster Umgebung und nach Umständen im Bereiche der ganzen mobilen Armee, bezugsweise eines Armeecorps, ferner in wichtigen Momenten durch Anwendung der ihnen zustehenden Disziplinar-Strafbefugniß und des ihnen eventuell verliehenen Rechtes über jeden Schuldigen augenblicklich strenges Gericht halten zu lassen, diejenigen Verbrechen und Vergehen hintanzuhalten, die bei häufigem Vorkommen selbst die höchsten Interessen der Armee gefährden könnten.

Bekanntlich wurden am 8. Juli d. J. Franz H. und Genossen, sog. „Johannesbrüder", wegen Vergehens der Beförderung einer vom Staate für unzulässig erklärten Religionssecte zu Arreststrafen nach dem Grade der Betheiligung verurtheilt. Gegen dieses Urtheil haben die „Johannesbrüder' die Berufung ergriffen, das k. k. Oberlandesgericht hat jedoch dieselbe verworfen.

FZM. Baron Haynau hatte testamentarisch verfügt, daß aus seinen Gütern Kis-Gécz und Kis-Szekeres ein Fideicommiß für seinen Neffen, den kurhessischen General Baron Gottfried Haynau und dessen Nachkommen gestiftet werde. Im Falle des Aussterbens dieses Familienzweiges solle das Fideicommiß auf die Gustav Haynau'sche Seitenlinie und von dieser auf die Baron Hanstein'sche Familie übergehen. Das Directorat der Causarum regalium, dem diese Angelegenheit kürzlich zur Begutachtung zukam, hat sich gegen die Gesetzmäßigkeit dieser Fideicommißstiftung ausgesprochen, weil die Errichtung des Testamentes (7. Juni 1852) in die Zeit der Wirksamkeit der ungarischen Gesetze falle, die Stiftung eines Fideicommisses nur den Großwürdenträgern des Reiches, den Magnaten und Edelleuten zustehe, der Erblasser selbst das Indigenat nicht besaß, und die Güter auch nicht auf Indigene übergehen sollen.

Aus Fiume, 1. August, wird gemeldet: Die Comitats-Gerichtstafel ließ gestern zwei Mitglieder der Municipalcongregation wegen Betheiligung an der am 5. Februar aus Anlaß der Ernennung eines provisorischen Magistratsle ters vor dem Magistratsgebäude stattgefundenen Demonstration verhaften.

Deutschland.

Die beiden Häuser des preußischen Landtages werden bei der bevorstehenden Krönungs-Feier in Königsberg, dem Vernehmen nach, in würdigster Weise vertreten sein und sich zu dem Ende vorher vollständig constituiren, um eine auf ihre Theilnahme an der Krönungsfeier bezügliche Allerhöchste Botschaft zu empfangen. Es wird demgemäß auch eine außerordentliche Session in Königsberg stattfinden, wohin sich auch die Bureaux beider Häuser begeben werden. Vorher wird eine Einberufungs-Verordnung erscheinen. Das Krönungsfest dürfte in seinen wesentlichsten Punkten schon festgestellt sein.

Die „Prager Ztg." bringt eine Mittheilung über die angeregte Verstärkung der Bundesfestung Mainz. Derzufolge hätte die Bundesmilitärcommission sich gegen die Anlegung einer Reihe von neuen Werken, und zugleich dahin erklärt daß, wenn auch nicht alle vorhandenen Werke sich in vollkommen befriedigendem Zustand befänden, und also deren Neubau oder Verstärkung unbedingt in Aussicht genommen werden müsse, die Festung doch im ganzen und großen vollständig in der Lage sei bei einer kräftigen Vertheidigung ihre Aufgabe zu erfüllen. Damit scheine denn das Project eines befestigten Lagers bei Mainz auf lange Zeit beseitigt.

Frankreich.

Paris, 31. Juli. Das am 26. Juni d. J. von der Legislative genehmigte Gesetz über die neue Zollordnung für die Colonien Martinique, Guadeloupe und Reunion wird heute vom „Moniteur" publicirt. Fremde Schiffe können fremde Waaren in jene Kolonien einführen, doch haben sie einen Zollzuschlag von 10—30 Francs per Tonne zu entrichten. — Die Akademie der Wissenschaften hat gestern an Stelle des Admirals Franklin zum correspondirenden Mitgliede in der Abtheilung für Astronomie Schifffahrt und Herrn Lütke in Petersburg gewählt. Auf der Wahlliste standen sonst noch Tschichatscheff in Petersburg, Bache in Washington, Livingstone und Mac Clure in London. — Man spricht hier viel von einem Pistolen-Duell zwischen einem Carabinier-Obersten P.... und einem auch als militärischer Schriftsteller bekannten General; Der General A..... wäre auf dem Platze geblieben. Es soll eine Discussion über das Offizier-Pensionirungsgesetz zu der verhängnißvollen Herausforderung geführt haben. — Der Prozeß Mirès kommt am 19. August vor das Appellationsgericht. Mirès veröffentlicht heute ein Schreiben im Droit, worin er nochmals seine Unschuld betheuert und eine neue Vertification seiner Bücher verlangt. Es soll Herrn Mirès gelungen sein, ein dickes Manuskript nach Brüssel gelangen zu lassen, worin er die Geschichte Frankreichs in den letzten zehn Jahren erzählt. Dieses an Enthüllungen reiche Geschichtswerk soll nach der völligen Beendigung des Prozesses erscheinen. Herr Berryer hat es dem Fürsten Polignac verweigert, sein Talent für den Herrn Schwiegervater zu compromittiren. Das photographirte Porträt des Herrn Mirès befindet sich übrigens an den Auslagen vieler Kunsthandlungen zwischen den Porträts höchster Personen und mächtiger Staatsmänner. Es ist ausgemacht, daß Cremieux und Marie Herrn Mirès in der Appell-Instanz vertheidigen. Insbesondere der erstere wird über den Proceß politische und soziale Streiflichter werfen. Herr Mathieu hat sich davon ganz zurückgezogen. — Die suspendirten Freimaurer des großen Orients von Frankreich apelliren an alle großen Oriente in den verschiedenen Ländern und Welttheilen. Sie werden an sie in der Form eines Circulars eine ausführliche Denkschrift richten, worin sie die Ereignisse und Abenteuer bei der hintertriebenen Wahl in der Rue Cadet, ferner ihre Grundsätze und Absichten für die Zukunft auseinandersetzen, endlich um Rath und moralischen Beistand bitten. — Der Appelhof von Amiens hat in Sachen des Processes wegen der Hinterlassenschaft des Marquis de Villette das Urtheil erster Instanz cassirt, sowohl die Herren von Montreuil als den Bischof von Moulins abgewiesen, und die Ansprüche der intervenirenden Verwandten des Erblassers anerkannt.

Paris, 1. August. Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Kaiser am 31. Juli 11 Uhr Morgens von Vichy abgereist und um 7 Uhr in Fontainebleau eingetroffen ist. Unterwegs hat der Kaiser der Eröffnung der Eisenbahn von Nevers nach Montargis beigewohnt. — Die erste Klasse der zurückgetretenen Generalräthe ist heute früh mit 1687 Stimmen wiedergewählt worden. Die Wahl der zweiten Klasse geht gegenwärtig mit gleichem Erfolge vor sich.

Großbritannien.

London, 1. August. Ihre k. Hoh. Erzherzog Ferdinand Maximilian und Gemahlin sind hier angekommen und begeben sich nach Osborne zum Besuch der Königin. Der Earl v. Elgin wird als Nachfolger Viscount Canning's General-Gouverneur Ostindiens.

Italien.

Aus Turin, 1. August, wird telegraphirt: „Die Zeichnungen für die Anleihe haben einen raschen und günstigen Fortgang." Bis zum 28. Juli beliefen sich die Unterzeichnungen für das neue Anlehen im Privatwege auf 965 Mill. Ein Angebot holländischer Banquiers für 70 Millionen mußte zurückgewiesen werden, weil die Frist abgelaufen war. Die Reduction der Subscriptionen wird 42 pCt. betragen. Die vorzüglichsten Subscribenten sind: Haus Rothschild in Paris 150 Mill., Gebr. Bolmida und Barbaroux in Turin für eigene und fremde Rechnung 123 Mill., Cassa del Commercio in Turin für eigene Rechnung und für den Herzog von Galliera, den Banquier Bellinzaghi in Mailand u. s. w. 114 Mill., Königswarter, Banquier in Paris, 56 Mill., Gebr. Nigra in Turin 70 Mill., Geisser u. Monnet in Turin 40 Mill. und für Rechnung des Herrn Weil-Weiß 20 Mill., Erlanger von Frankfurt 36 Mill., Carl Deferner 26 Mill., Bondi von Livorno 26½ Mill., Goldschmid in Frankfurt 20 Mill., Brot in Mailand 20 Mill., Zaccaria Pisa in Mailand 20 Mill., Uboldi in Mailand 20 Mill., Gebr. Tedeschi in Genua 20 Millionen, General Solaroli 13.400,000 Fr., Heine in Frankfurt 6½ Mill.

Die „Opinione" räumt offen ein, daß kein Anzeichen vorhanden sei, welches auf Umtriebe der Herren v. d. Gröben und Austerlitz gegen die sardinische Regierung hindeute. Die klerikale „Armonia" macht sich über die ganze Geschichte lustig und sagt, es gehöre eine tüchtige Dosis Albernheit dazu, um zu glauben, daß die päpstliche Regierung ihre Werber nach Piemont schicke.

Das „Bolletino della guerra d'Indipendenza", welches von der neapolitanischen Emigration in Rom autographirt herausgegeben wird, erzählt: „Ueberall wo sich unsere tapferen Freiwilligen einer Stadt oder einem Dorfe nähern" — heißt es darin — „entfliehen die Organe der revolutionären Regierung und die Bevölkerung schließt sich mit Enthusiasmus der Sache unseres erhabenen Königs an. Auf die Nachricht, daß sich gegen Persano 800 Freiwillige unter dem Obersten della Costa in Bewegung setzten, erhob sich das Volk, verjagte die piemontesische Garnison und pflanzte die Fahne unseres Königs auf dem Stadthause auf. Die von revolutionären Regierung errichtete Nationalgarde schloß sich der Bewegung gegen die Gewaltherrschaft an, lieferte dem Feinde ein glänzendes Gefecht und

nahm fünf Offiziere und 75 Mann gefangen. Oberst della Costa hielt am 9. d. M. seinen Einzug in Persano, wo er mit unbeschreiblichem Jubel empfangen ward. Auch bei Avellino und Montefalcano wurde der Feind von dem Obersten Masa, dem Major Meraga und den freiwilligen Schützen aufs Haupt geschlagen und nach allen Richtungen zersprengt. Oberst Masa hat überdies einen Munitionstransport erbeutet, welcher für die Piemontesen in Avellino bestimmt war. Auch in Cotrone, Ariano und Tiriolo haben wir glänzende Siege erfochten und den Feind vollständig verjagt. Die Zahl der Königlichen beläuft sich dort auf mehr als 10,000 Mann, wächst aber noch fortwährend, da alle Berge mit zahllosen Freiwilligen bedeckt sind. Oberst Scudieri hat bei Tiriolo mit 5000 Mann ein Lager bezogen, das er durch Feldschanzen verstärken ließ. Er beherrscht von dort die Hauptstraße, so wie das ganze Thal und kann sich in dieser festen Stellung leicht gegen einen überlegenen Feind vertheidigen.

In Umbrien und den Marken will das Turiner Cabinet die Conscription mit aller Strenge durchsetzen. Es ist dies aber im Augenblicke kaum möglich. Aus der Umgegend von Loreto entliefen 200 Militärpflichtige und setzten sich auf der hochgelegenen Rocaccia, bei Macerata, zur Vertheidigung fest. In Fano stellten sich von 270 Conscribenten nur 8. In die Provinz Ascoli sind vom Neapolitanischen her mehrere Abtheilungen Reactionäre eingedrungen, wie es scheint, auf Einladung. Ein großer Theil der Einwohner der Provinzial-Hauptstadt Ascoli war auf dem Punkte, mit ihnen gemeinschaftliche Sache wider die Italiener zu machen, falls die letzteren von Ancona unerwartet Hilfe erhielten. In Ferma kam es der Conscription halber zu ernsten Auftritten.

Aus Rom, 27. Juli, wird geschrieben: Der König von Neapel hat, dem Vernehmen nach, nun auch die Villa Madama auf Monte Mario verkauft. Ihre inneren Gemächer waren mit Fresken von Giulio Romano und seinen Schülern geschmückt, und auch noch in ihrem jetzigen Verfall blieb sie ein von jedem Fremden besuchtes Gebäude von besonderem kunstgeschichtlichen Interesse. Kaiser Karl's V. Schwester Margarethe von Parma bewohnte sie lange. — Monsignor Ferrari ward vom Papste zu einem ausführlichen Berichte über die Finanzlage veranlaßt. Das Ergebniß ist, daß sich gegenwärtig zwei Millionen Scudi im öffentlichen Schatz vorfinden, welche den ungestörten Fortgang der Verwaltung genügend sichern, so lange nicht außerordentliche Zwischenfälle zu übermäßigen Ausgaben herausfordern. Der Peterspfennig geht noch immer reichlich ein.

Aus Rom verlautet ferner, daß der Papst schon seit mehreren Wochen auf das Schlimmste gefaßt ist und die nothwendigsten Vorbereitungen getroffen hat. Wird er zur Abreise gezwungen, so wird er sich in Civitavecchia nach Venedig einschiffen.

Amerika.

Aus New-York, 19. Juli, wird vom Kriegsschauplatze gemeldet: Das Gros der Bundesarmee, das am 17. d. den Marsch gegen Richmond angetreten hatte, stieß auf keinen ernsten Widerstand, bis es am 18. Dulbram, einen befestigten Platz, 3 englische Meilen vor Manassas Junction, erreichte. Beim Angriff darauf wurde die Vorhut zurückgeschlagen. Später jedoch wurde die Position von den Bundestruppen genommen. Nach der Aussage eines von Richmond angekommenen Philadelphiers beträgt die südliche Streitmacht dort 10.000 Mann und bei Manassas Junction 60.000 Mann. Die Konföderirten haben sich des Dampfers „York Town" bemächtigt, ihn mit Eisenplatten gepanzert und mit acht 64-Pfündern armirt. Die Regierung hat beschlossen, keine flüchtigen Sclaven mehr der Armee folgen zu lassen. New-York, 20. Juli. General Patterson ist durch General-Major Banks ersetzt. Dix wird Nachfolger von Banks. Der „Cuba" ist frei gekommen. Der „Edinburgh" und „Arago" sind nach Europa gesegelt. Die feindlichen Heere stehen bei Manassas Junction eine Meile von einander. Morgen oder übermorgen wird eine Schlacht erwartet.

Vermischtes.

Wien. Als vor einigen Tagen, erzählt der Flaneur des „F. Bl.", ein braver Diener des Parlamentshauses die monatlichen Diäten vertheilte, fehlten dem Armen, als er zum letzten Abgeordneten kam, hundert Gulden. Der letzte Abgeordnete war Herr Rieger und es ist begreiflich, daß der edle Mühlenbesitzer Angesichts der schlechten Getreidepreise und der Theuerung in Wien auf die zehntägigen Diäten nicht verzichten konnte. Verzweiflungsvoll rannte der Amtsbote, der nur auf seinen kärglichen Lohn angewiesen ist, herum, und wußte sich keinen Rath zu schaffen. Herr Rieger bestand auf seinen Schein und es wäre dem nachlässigen Diener schlecht gegangen, wenn nicht noch spät Abends ein Abgeordneter der Linken unter seiner Barschaft den zu viel erhaltenen Hunderter gefunden und den Diener noch in der Nacht von seiner Angst befreit hätte.

Die „Gegenwart" bringt folgenden kleinen Beitrag zur Reise des Herrn FML. Grafen Grünne: „Herr Graf Grünne überbrachte Ihrer Majestät der Kaiserin ein Geschenk, welches ein wahrhaftes Meisterwerk der Zuckerbäckerplastik zu nennen ist. Dasselbe ist eine getreue Kopie eines kleinen Wagens (welchen Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela während ihres gegenwärtigen Aufenthaltes in Reichenberg benützen), vor welchem zwei Eselchen gespannt sind und in welchem die kaiserlichen Kinder sitzen, die mit ausgezeichneter Porträtähnlichkeit ausgeführt sind. Wie wir weiters vernehmen, ist die Hitze in Korfu gegenwärtig dermaßen so drückend, daß Ihre Majestät den ganzen Tag über ihre Apartements nicht verlassen und erst spät Abends einen Spaziergang längs des Meeresufers unternehmen können."

Eine arabische Deputation, aus drei Mitgliedern bestehend, ist am Freitag Abends mit der Brucker Eisenbahn hier eingetroffen. Dieselbe wird eine Audienz bei Sr. Majestät den Kaiser nachsuchen, um sich die Erlaubniß zu erbitten, die Ueberreste eines während der letzten Belagerung Wiens durch die Türken hier gefallenen und begrabenen „arabischen Helden" als eine ihnen kostbare Reliquie ausgraben und in ihre Heimat überführen zu dürfen. Die Stelle, wo der erwähnte mohamedanische Glaubensheld begraben wurde, soll der Deputation auf das Genaueste bezeichnet worden sein.

Durch die Demolirung des neuen Kärnthnerthores ist wieder ein interessantes Stück von Alt-Wien zu Tage getreten. Der ehemalige Thorweg vom neuen Kärnthnerthore war bekanntlich durch einen thorähnlichen Bogen in zwei Hälften getheilt: dieser Bogen blieb nach Einschlagung der Gewölbe stehen und nun zeigt sich am Schlußstein des Bogens an der gegen das Glacis gerichteten Seite ein Wappen, das früher von dem äußeren Gewölbe verdeckt war. Dieser Thorbogen liegt in gleicher Linie mit der alten Stadtmauer, auf welche man wie berichtet, vor Kurzem gestoßen und bildete unstreitig das alte Widmerthor, das nach der Chronik „von der Widen also genannt, in der Gegend des heutigen Kärnthnerthors, dem Bürgerspital gegenüber" gelegen war. Das Thor hat große Aehnlichkeit mit dem ehemaligen Fischerthore und hat auch einen ähnlichen Durchgang für Fußgeher. Es ist aus demselben blaugrauen Gestein gebaut, wie die älteren Bauwerke Wiens und wurde im Jahre 1672 nach Vollendung des alten Kärnthnerthores geschlossen. Die Abtragung des noch stehenden Thorbogens wird in diesen Tagen erfolgen.

** Der frühere Hofoperntheater-Direktor, Herr Eckert, tritt als Kapellmeister bei dem Hoftheater in Stuttgart ein, dessen Direction Herr Hackländer an Stelle des Baron Gall übernimmt.

** Den in Nordamerika zu St. Louis und zu Wisconsin erscheinenden Zeitungen „Narodni Noviny" und „Slovan Amerikansky" wurde der Postdebit im ganzen Umfange der k. k. Staaten entzogen.

** Dieser Tage wurde zu Gunsten des Dr. Palacky ein Erbschaftsprozeß entschieden nnd der Historiker, welcher in diesem Momente in Dresden verweilt, wird wohl auch schon Kunde von der günstigen Rechtsentscheidung bekommen haben. Der Sachverhalt des Prozesses ist folgender: Ein ständischer Beamter, Herr Wagemann, hatte den Dr. Palacky zum Universalerben eingesetzt, außerdem aber ein Legat von — wie wir hören — 10,000 fl. für auskultanten der Landrechte bestimmt. Da aber mittlerweile die Landrechte, folglich auch die Auskultanten aufgehoben wurden und das k. k. Landesgericht an die Stelle der Landrechte trat, so erhob dieses Anspruch auf das Legat, verlor jedoch bereits in der zweiten Instanz den Prozeß.

** Der päpstliche Werbehauptmann Albert Austerlitz, derselbe, dessen kürzliche Verhaftung in Turin so viel zu reden gab, wird von den österreichischen Gerichten wegen Betrugs steckbrieflich verfolgt. Er ist 28 Jahre alt, stand früher in k. k. Militärdiensten, und reiste im Juni von Prag nach Wien. Gleichzeitig mit ihm wird Agnes Sackmann, fälschlich Ernestine oder Amalie Austerlitz, auch Baronesse Sternfels, des Betrugs beschuldigt und verfolgt. Dieselbe war in Karansebes verhaftet worden, ist jedoch aus Temeswar entwichen.

** Am 1. d. M. begannen in Breslau die Feierlichkeiten aus Anlaß des 50jährigen Bestandes der dortigen Universität mit einer Versammlung der Abgeordneten beim Rector. Am 2. war festlicher Empfang aller auswärtigen Abgeordneten, Abends Reunion und Fackelzug. Samstag nach dem Gottesdienst in der katholischen Universitäts- und in der evangelischen Elisabethkirche, geht der Festzug vom Rathhause nach der großen Aula, wo Händels 100. Psalm und Halleluja aufgeführt und vom Rector Prof. Braniß die Festrede gehalten wird. Nachmittags Festmahl. Am 4. August finden die Ehrenpromotionen und am letzteu Festtage (Montag) das Fest der Stadt im Schießwerder statt. Außerdem wird das Jubiläum noch durch andere Festlichkeiten von den alten Burschenschaften, von der Studentenschaft rc. begangen werden.

** Jacob Grimm ist aus dem Berliner Goethe-Comité ausgetreten. Er motivirte diesen Austritt damit, daß das Comité in der letzten Sitzung den Vorschlag angenommen habe, daß die Bildsäule Lessing's zu denen von Goethe und Schiller hinzutreten und zwar letztere in die Mitte gestellt werden soll; daß ihm die „Unangemessenheit und Unausführbarkeit einer solchen Trilogie einleuchte" und er allen Schein zu vermeiden wünsche, irgendwie dazu mitgewirkt zu haben.

** Der Vorstand des potsdamer Vereins für deutsche Sprache beklagt, daß die Worte „Vater" und „Mutter" in der Umgangssprache immer mehr von „Papa" und „Mama" verdrängt werden, und fragt, ob es wohl Jemandem einfallen möchte, von einem „Papalande" oder einer „Mamasprache" zu reden oder ins vierte Gebot auch die fremden Worte einzuschwärzen.

** Aus Lindau wird der „Süddeutschen Ztg." geschrieben, daß am 21. d. im dortigen Bahnhofe zwei Lehrlinge von München im Alter von 15 und 16 Jahren abgefaßt wurden, als sie sich mit dem Dampfschiff in die Schweiz und von da nach Italien begeben wollten, in der Absicht, Viktor Emanuel und Garibaldi zu tödten, zu welchem Behufe sie sich mit Revolvern bewaffnet hatten, die bis oben geladen waren. Beide zeigten sich sehr couragirt und machten vor der Polizei gar kein Hehl aus ihrer Absicht.

** „Don Carlos" spanisch. Als am 11. Nov. 1859 die in Malaga, an der Südostküste Andalusiens, lebenden Deutschen den Schillerstag feierten, überreichte Jemand ihnen das Manuskript einer spanischen Uebersetzung des „Don Carlos" von Schiller. Das Fest-Comite beschloß sofort, diese verdienstvolle Arbeit drucken zu lassen. Auf 184 Groß-Oktavseiten gedruckt liegt nunmehr „Don Carlos, Infante de Espanna, poema dramático de Frederico de Schiller, traducido de original Aleman", nebst angehängter Uebersetzung der Schiller'schen „Briefe über Don Carlos" in ansprechender Ausstattung vor. Der „Traducidor", der seinen Namen bescheiden verschweigt, hat bei dem so sehr verschiedenen Geiste der beiden Sprachen die Prosa vorgezogen, und in der That nehmen sich die pomphaften Schiller'schen Verse in der gravitätisch einherschreitenden castilianischen Prosa gar nicht übel aus, und was der Uebersetzung etwa an rhythmischem Reize abgeht, das ersetzt der eigenthümlich stolze und nachdrucksvolle Tonfall der spanischen Worte.

** Das zweite allgemeine Sängerfest der Orpheonisten Frankreichs soll in Paris im Industrie-Palast unter Delaporte's Leitung am 12. — 17. September d. J. Statt finden. Es werden 225 Vereine aus 60 Departaments mit 8000 Sängern daran Theil nehmen.

* Aus Paris wird gemeldet: Voriges Jahr erschien hier bei Gide, 5. rue Bonaparte, ein prachtvoll ausgestattetes Werk in groß Octav, 119 Seiten Text und zweihundertundachtundzwanzig Kupfertafeln, unter dem Titel: Manuscript pictographique americain précédé d'une notice sur l'idéographie Peaux-Rouges par Em. Domenech. Ouvrage publié sous les auspices de M. le ministre d'état et de la maison de l'Empereur. Die Geschichte dieses Manuscripts, das hier in so prachtvoller Ausgabe publicirt wird, giebt der Herausgeber in der Vorrede, S. 37: „Die bibliothéque de l'arsenal besitzt seit einem Jahrhundert eine Handschrift, die in einer Pappkapsel liegt und in den Katalogen den Titel „Buch der Wilden" führt. Und in der That wurde dieses Heft von Wilden in Neufrankreich geschrieben. Der Marquis von Paulmy, aus dessen reicher, jetzt im Besitz der bibliotheque de l'arsenal befindlicher Büchersammlung es stammt, hatte es wahrscheinlich von einigen Reisenden zum Geschenk erhalten. Uebrigens konnten wir die Herkunft dieses „Buches der Wilden" auf sichere Art nicht ermitteln. Es besteht aus einer Sammlung von Figuren und Hieroglyphen, die mit sehr roh und naiv gehaltenen Buchstaben-Chiffren abwechseln, mit grobem Bleistift und Röthel auf einem dicken Papier Canadischen Fabrikats gezeichnet." Der bekannte Vielschreiber Paul Lacroix machte den Herausgeber auf dieses kostbare Denkmal des Mexikanischen Alterthums aufmerksam; der Minister des Innern bewilligte die erforderlichen Summen, um Frankreich der Ehre der Herausgabe dieses merkwürdigen Monuments nicht zu berauben. Am Schlusse der Vorrede heißt es; „Wir prätendiren keine Uebersetzung; diese ist bei unserer geringen Kenntniß der Pictographie der Rothhäute nicht möglich. Nichts desto weniger gedenken wir, nicht allein den Gegenstand der Handschrift, sondern auch eine große Anzahl der darin befindlichen Hieroglyphen zu erklären." Das gelehrte Werk ist einem Deutschen vor Augen gekommen, und er sagt darüber: Ich hatte schon viele Facsimiles und Photographien Amerikanischer, autochthoner Kunst gesehen und war auf diese Erscheinung nicht wenig neugierig. Wie soll ich mein, gering gesagt, Erstaunen beschreiben, als ich von Kupfertafel zu Kupfertafel weiter nichts sah, als die bekannten Figuren, wie sie unsere Knaben mit einem kleinen Kreis und zwei Punkten als Kopf, einem großen Kreis als Brust und Unterleib und vier geraden Strichen als Arme und Füße schmieren. Augenblicklich ersieht man, daß man hier nichts mehr und nichts weniger vor sich hat, als das Schwierheft eines 5 — 7jährigen Kindes, das seine Umgebungen, so gut es geht, abconterfeit. Daß dieses Kind das eines Deutschen Colonistdn war, ergiebt sich und das ist das Komischste an der Sache, aus den vielen Deutschen Wörtern, die in roher Deutscher Currentschrift unter den Figuren stehen, oder auch allein ganze Seiten ausfüllen. Von allem diesem hat der gelehrte Herausgeber keine Ahnung. So steht — in ungeschlachter Deutscher Schulknaben-Currentschrift — auf Tafel 47 unter einer durch zwei Kreise vorgestellten weiblichen Figur „Anna"; auf Tafel 144 unter einem paar roher Linien, die der Herausgeber „Emblem des Blitzes, Symbol der göttlichen Züchtigung" nennt, das Wort „Wurßd"; auf Tafel 145 halten ein paar Figuren ein Brot, eine Art Bretzel, dabei steht „Faßdtag". Auf Tafel 119 sind Waben abgebildet, — natürlich auf die einfachste Weise, nur durch Kreis und Punkte — daneben und mitten drin steht dreimal „honig". Auf Tafel 148 steht zwischen mehreren Figuren, die ihre Linienarme gegen Himmel strecken, „Gott mein Zeuge". Auf fast allen Tafeln finden sich neben Figuren, Gewehren, Kirchthürmen, Monstranzen oder dergleichen, die der Herausgeber alle symbolisch deutet, viele Wörter aus dem römischen Katechismus. Thränen erpreßt das Lachen über die Deutung, welche der illustre Gelehrte diesen Wörtern, die er für aztekische hält und den Schulbuben-Figuren und allen dabei üblichen Ungezogenheiten und Unfläthigkeiten zu geben versteht. Schrift und Zeichnung sind augenscheinlich von ein und derselben Hand. Es ist nicht daran zu denken, daß die angeführten Wörter etwa in ein bereits fertiges, mit Figuren angefülltes Heft nachgetragen worden seien. Aus der Gruppirung des ganzen Geschmiers, aus der Aufeinanderfolge der Linien und Figuren, aus den barbarischen Strichen, Ringen, Knäueln und Klecksen, die dieses alte Heft bedecken, ist es auf den allerersten Blick ersichtlich, daß dies große Opus der Kinderstube einer Hinterwäldler-Farm sein Dasein verdankt. Hätte während des Druckes nur zufällig einmal ein Deutscher Setzer einen Blick auf die Tafeln geworfeu, sein Gelächter hätte dem Ministre de la maison de l'Empereur erspart, unter seinen Auspicien dies Buch erscheinen zu lassen.

** „Punch" widmet dem neuen Earl of Russell einen gelungenen Holzschnitt. Vor der Thüre des Oberhauses steht der neugebackene Peer, die dünnen Beinchen in seidenen Kniehosen, den schweren Peersmantel um die Schulter geschlagen, und auf dem Kopfe eine Peershaube, die ihm viel zu groß ist. So steht er vor Lord Brougham, der vor der Thür des Hauses sein Thonpfeifchen raucht, eine Zeitung auf dem Schooß hat und ihn mit den Worten begrüßt: „Eh Johnny, yell find it mighty dull here!" (Du wirst es hier verteufelt langweilig finden, mein Hänschen.) Es ist nämlich bekannt, daß Lord Brougham sich noch in seinen alten Tagen nach drm Unterhause zurücksehnt, aus dem er mit Widerstreben ausgetreten war.

** Mein Grab schon fertig? Auf einem der höchsten Punkte Stambuls, an der nördlichen Seite der Moschee des Sultans Selim, ließ vor ungefähr zwei Jahren Sultan Abdul-Medschid sein Grab aus weisem Marmor erbauen. Der vom Architekten entworfene geniale Plan wurde rasch ausgeführt und das Ganze war binnen etwas mehr als Jahresfrist vollendet. Der mit dem Bau betraute Baumeister, überzeugt, für die prommte und rasche Ausführung einige Anerkennung zu finden, machte die Meldung, daß das Gebäude vollendet und zur gefälligen Ansicht bereit wäre. Aber wie vom Donner gerührt war er, als der Sultan ihm zurief: „Was, mein Grab schon fertig? Allah! Allah! Kann ich euch nicht früh genug sterben, ihr verfluchten Hunde? Wie lange mußte ich auf die Vollendung meines Theaters, meiner übrigen Paläste warten, schreitet nicht ihr Bau, gleichwie mir zum Trotz, dem Gange einer Schnecke gleich seinem Ende entgegen, und wie lange kann ich noch darauf warten? Nur mit meinem Grabe beeilet ihr euch. Aber ich werde euch Schurken zeigen, daß ich noch lebe und daß man mir nicht trotzen darf; auf der Stelle reißt das Grab nieder!" Und so wurde ein Werk, auf welches man enorme Summen verwandte, welches hinsichtlich seiner architektonischen, seiner Bildhauerarbeit unter den neuern Kunstwerken seinesgleichen suchte, binnen kurzem wieder vernichtet, und einige Marmorblöcke und die kahlen, doch in die Lüfte ragenden Gerüste bezeichnen den Platz, wo Sultan Abdul-Medschid noch nicht liegen mochte.

** Der englische Dampfer „Pacific" ist bekanntlich im Jänner des Jahres 1856 auf der Fahrt von Liverpool nach New-York spurlos verschwunden. Vor wenigen Tagen ist nun an der Küste der Hebriden-Insel Uist eine Flasche gefunden worden; sie enthielt einen Zettel mit folgenden Worten: „Am Bord des „Pacific" auf der Fahrt von Liverpool nach New-York. Das Schiff sinkt, große Verwirrung an Bord, Eisberge umgeben uns, der Tod ist unvermeidlich. Ich schreibe die Ursache unseres Unterganges nieder, damit unseren Freunden unser Schicksal bekannt werde. Der Finder dieses Zettels wird ersucht den Inhalt zu veröffentlichen.

Man hat in den bezüglichen Registern der Dampfschifffahrts-Gesellschaft Collins welcher der verlorene Dampfer gehörte, nachgeschlagen. Ein Graham war als Steuermann am Bord des „Pacific".

** Eine amusante Notiz findet sich in der (Philadelphier) „Vereinigten Staaten-Zeitung" vom 26. Juni d. J.: „Wie es scheint, ist Harrisburg nicht der einzige Ort, von welchem aus den Freiwilligen Schuhe mit papierenen Sohlen geliefert worden sind. Der Graftoner-Correspondent des „Cincinati Comercial" sagt, indem er von Schuhen solcher Art spricht, welche angeblich dem 16. Ohio-Regiment geliefert worden sein sollten: „Es stellt sich jetzt heraus, daß diese Schuhe einen Theil der den Seceessionisten bei Philippi abgenommenen Beute bildeten. Unsere Soldaten entdeckten unter dem im Lager zurückgelassenen Gepäck einige Kisten Schuhe und benützten die Gelegenheit, sich neu zu beschuhen, waren aber kaum nach ihren Quartieren zurückgekehrt, als schon die Sohlen abfielen. Sie waren von Pappendeckel und wie Leder bemalt. — Hoffentlich hat sich der Lieferant, der jedenfalls ein Union-Yankee gewesen sein muß, schon im Voraus bezahlen lassen, sonst möchte es um so schlechter aussehen als Firma Jeff et Comp. selbst ihre alten Schulden nicht bezahlt."

** Ueber den schon früher erwähnten Tod der Mrs. Longfellow wird gemeldet: Während sie einen Brief siegelte, fiel etwas brennender Lack auf ihren leichten Anzug, der im Nu in Brand gerieht. Ihr Mann stürzte hinzu, um die Flamme zu löschen, aber sie riß sich von ihm los und lief, besinnungslos vor Schrecken, die Treppe hinab, und unten fiel sie hin, buchstäblich todtgebrannt. Auch Mr. Longfellow hat schlimme, aber nicht tödtliche Brandwunden davongetragen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. August.

* Im Laufe des Monats Juli d. J. wurden in die galizische Sparkasse von 882 Parteien 109.378 fl. 10 kr. eingelegt und an 1145 Interessenten 129 687 fl. 32 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich sonach um 20.309 fl. 22 kr. vermindert und betrugen am 31. Juli 3,632.877 fl. 72½ kr., darunter 61.725 fl. 59 kr. in kurrenter Rechnung einiger öffentlichen Institute, und 1 485 fl. 91½ kr. in kleineren Forderungen. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 3,918.028 fl. 31½ kr, und zwar in barem Gelde 99.688 fl. 17½ kr. in öffentlichen Papieren 758.316 fl. 18 kr., in Pfändern 213.350 fl., in Wechseln 93,900 fl., auf Landhypotheken 1,891.789 fl. 74 kr. und auf städtischen Hypotheken 860.984 fl. 22 kr. — Es zeigt sich daher ein Mehr des Aktivstandes im Betrage von 285.150 fl. 59 kr.

* Am 26., 27. und 28. v. M. sind große Heuschreckenschwärme aus Rußland eingebrochen und haben sich auf den Feldern der Gemeinde Kozaczówka, Okopy, Boryszkowce, Paniowce zielone, Trubczyn und Latkowce gelagert. — So weit es die eingetretene Schnittzeit zuläßt, — wird die Vertilgung dieses Insektes eifrig betrieben.

* Die k. k. Lotto-Direktion wird heuer wieder eine Lotterie mit großen Geldgewinnsten veranstalten, deren Ertrag für das Irrenhaus in Lemberg bestimmt ist. Die Ziehung wird am Sylvesterabende vorgenommen. Die Ausgabe der Lose, von welchem jedes 3 fl. kostet, beginnt am 15. August.

* In Zaleszczyki ist am 26. Juli d. J. um 2½ Uhr Nachmittags in einem jüdischen Hause durch Unvorsichtigkeit beim Brodbacken Feuer ausgebrochen, welches durch den entstehendenen heftigen Wind angefacht, so gewaltsam um sich griff, daß bevor irgend welche Hilfe herbeigeschafft werden konnte, mehrere Häuser in Flammen waren. Da das zum Löschen nothwendige Wasser bei dem Umstande, als die städtischen Cisternen im Augenblicke geleert waren, erst vom Dniesterflusse geholt werden mußte, übrigens Jeder mit der Rettung seiner Habe beschäftigt war, daher auch zur Löschung des Brandes die nöthigen Kräfte nicht vorhanden waren, endlich auch der Brand gleichzeichzeitig mehrere entlegene Dächer ergriff, so konnte man dem weiteren Vordringen des Feuers erst nach 2 Stunden Einhalt thun, während welcher Zeit 48 Wohn- und 37 Nebengebäude ein Raub der Flammen wurden, darunter die gr. kath. Kirche und das jüdische Bethaus. Der Schaden dürfte die Summe von 150 000 fl. übersteigeu, wovon nur 21.085 fl. versichert waren. So viel bisher bekannt ist, ging auch ein Menschenleben in den Flammen zu Grunde. (L. Z.)

* In der Nacht vom 17. zum 18. Juli sind zu Łosinice Samborer Kreises, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude der Insassen Jakob J. M. und Alexander L. ein Raub der Flammen geworden und bei dieser Gelegenheit der letztbenannte Grundwirth sammt 7 Stück Vieh verbrannt. Der Verdacht der Brandlegung fällt dem Michael H. zur Last und es wurde gegen denselben die gerichtliche Untersuchung eingeleitet. (L. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 31. Juli befuhr die erste Lokomotive die ganze Strecke Wels-Passau ohne den geringsten Anstand. Tags vorher fand die Brückenprobe über den Inn bei Passau statt. Die erste ruhige Belastung mit Sand betrug 5500 Zentner, bei einer Maximal-Ausbiegung von 5 Linien und einem Elasticitäts-Rückgange von 3 Linien. Die Senkung von 2 Linien blieb konstant. Die zweite Belastung erfolgte am 31. Juli um 10 Uhr Morgens. Drei gekuppelte Lastzugsmaschinen passirten die Grenzbrücke mit einer Geschwindigkeit von 5 Meilen hin und wider ohne irgend einen Anstand oder Nachtheil in der Eisenkonstruktion. Die Senkung blieb dieselbe. Der von Wels gekommene Zug setzte hierauf seine Fahrt nach Passau fort. Der Einschnitt zwischen Wels und Wallern wird vorerst auf einem Nothgeleise befahren, da der schwierige Unterbau dieses Objektes noch einige Zeit der angestrengtesten Arbeit erheischt. Der Tag der Eröffnung der neuen Strecke für den Frachten- und Personenverkehr ist noch nicht festgesetzt. Die Stationen in der Reihenfolge von Wels ab sind: Wallern, Grieskirchen, Neumarkt, Riedau, Schcerding, Wernstein und Passau.

Paris, 2. August. Schluß-Course: 3perz. Rente 68 20. — 4½perz. 98. — Staatsbahn 493. — Credit-Mobilier 682. — Lomb. 518. — Sehr belebt, sehr fest.

London, 2. August. Schluß-Consols 90⅛. — Lombard-Discont ½. — Wien 14.25. — Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 20,297.940 Pfd. Sterling. Baarvorrath: 12,196.768 Pfd. St.

Krakauer Cours am 3. August. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73¾ verlangt, 72¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136.— verlangt, 135.— bez. — Russische Imperials fl. 11.30 verl., 11.10 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.05 verlangt, 10.85 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.46 verl., 6.36 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.56 verl., 6.46 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68 verlangt, 67 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 08½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 149 verl., 147 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 3. August.

Linz:	38	9	15	89	44.
Triest:	67	42	26	18	43.
Brünn:	57	9	22	71	27.

Neueste Nachrichten.

Agram, 2. August (Abends). In der heutigen Landtagssitzung wurde die Discussion über die Reichsrathsfrage fortgesetzt, an welcher sich 11 Redner betheiligten, deren Mehrzahl sich für das Amendement Stojanovic aussprachen.

Agram, 3 August. In der heutigen Landtagssitzung wurde wurde die Debatte wegen Beschickung des Reichsrathes fortgesetzt. Stojanovic, Kwaternik und Cnculic besprachen die dießfalls vorliegenden drei Anträge, hierauf wurde die Generaldebatte geschlossen. Der Banus brachte einen folgendermaßen formulirten Antrag zur Abstimmung: „Will der Landtag den Antrag der betreffenden hiezu vorgebrachten Aenderungen annehmen oder nicht?" Diese Formulirung wurde verworfen und die Formulirung Vrbancic angenommen: „Will der kroatisch-slavonische Landtag am Reichsrathe theilnehmen oder nicht?" Bei der vorgenommenen Abstimmung entschied sich der Landtag fast einstimmig für Nichtbeschickung des Reichsrathes. Die nächste Sitzung findet am Montag statt.

Dresden, 3. August. Der König von Sachsen hat gestern Abends die beabsichtigte Reise angetreten und geht über Stuttgart nach Baden, um den König von Preußen zu begrüßen.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Mailand, 3. August. Die heutige „Perseveranza" schreibt aus Neapel vom 2ten: Gestern wurden viele Personen, angeblich wegen Theilnahme an der Bourbonischen Verschwörung, verhaftet; auch der Redakteur des „Corriere del Melzodi" ist verhaftet worden.

Genua, 2. August. Eine Dampffregatte und zwei Transportdampfer liegen bereit, um die zahlreich eintreffenden Truppen nach Neapel zu bringen.

New-York, 20. Juli. Die gegen Manassar vorrückenden Bundestruppen wurden von dem durch maskirte Batterien gedeckten Feinde angegriffen und zum Rückzuge genöthigt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. und 4. August.

Angekommen sind die Herren: Josef Helzel aus Polen. Franz Kamieński aus Rußland. Gregor Lukasiewicz aus Bukowina. Eduard Radziejowski aus Polen. Eduard Homolacz a. Gnojnik. Josef Gostkowski aus Polen.

Abgereist sind die Herren: Wladislaus Graf Wodzicki nach Polen. Eduard Radziejowski nach Polen. Josef Rogowski nach Polen. Alexander Skrzyński nach Polen. Johann Sanocki nach Polen. Konstantin Rajski n. Polen. Josef Swięcicki nach Karlsbad. Stanislaus Zbyszewski nach Polen. Anton Zawadzki Wien. Roman Antoszewski nach Karlsbad. Eduard nach Krynica. Napoleon Gf. Niezabitowski n. Lemberg. Stanowski nach Polen. Ladislaus Wiecislowski nach Galizien. Gregor Lukasiewicz nach Prag.

Amtsblatt.

N. 6371. **Edict.** (2881. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Konstantin Binduchowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn und Josefa Mazaraki, Anton Röttinger, Hippolit Binduchowski, Johann Binduchowski und Theodor Binduchowski — Blasius Binduchowski wegen Ungiltigkeit des Kodicills der Marianna Röttinger eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 29. August 1861 festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Konstantin Binduchowski unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 12. Juni 1861.

L. 6371. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym edyktem nieznajomemu z życia i miejsca pobytu Konstantego Binduchowskiego, że Błażéj Binduchowski przeciw niemu, jakoteż: Józefie Mazaraki, Antoniemu Röttingerowi, Hipolitowi Binduchowskiemu, Janowi Binduchowskiemu i Teodorowi Binduchowskiemu wniósł skargę o unieważnienie kodycylu Maryanny Röttinger i prosił o pomoc sądową w skutek czego został ustanowiony termin do ustnéj rozprawy na dzień 29. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj rano.

Gdy miejsce pobytu zapozwanego Konstantego Binduchowskiego jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia mu celem przeprowadzenia rzeczonego sporu kuratora w osobie pana adwokata Dra Kaczkowskiego z substytucyą adwokata Dra Jarockiego z którym wytoczona sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwany, ażeby wcześnie sam się zgłosił, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczył, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrał i sądowi tutejszemu wymienił, ogólnie by wszystkie do obrony pomocne i prawem przepisane środki użył, inaczéjby skutki z zaniedbania wynikłe sobie sam przypisać będzie musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Czerwca 1861.

N. 5777. **Edykt.** (2977. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie na żądanie p. Józefy z Lików Czerwiakowskiéj, o sądowe uznanie Wincentego Like za zmarłego, wzywa niniejszem tegoż nieobecnego Wincentego Like aby się w przeciągu jednego roku od daty poniżéj zamieszczonéj osobiście przed sądem stawił, lub też Sąd innym sposobem o zostawaniu przy życiu zawiadomił, gdyż w przeciwnym razie sądownie za umarłego uznanym zostanie.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, dnia 24. Lipca 1861.

N. 2547. **Edict.** (2974. 1-3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Josef Długoszewski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 52 pag. 369 vorkommenden 9. Gutsantheiles der Güter Jasienna Scheda I. Kochanowka genannt Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 10. April 1856 Z. 997 für den obigen Guts-Antheil definitiv ermittelten, bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 2750 fl. 20 kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten September 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.

Neu-Sandez, am 20 Juni 1860.

Z. 16623. **Kundmachung** (2938. 1)

Nachdem bei der, mit dem hierortigen Ankündigung vom 21. Mai l. J. Z. 7864 veröffentlichen Licitation wegen Verpachtung der städtischen Propination in Willamowice auf die Dauer vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 keine Pachtlustigen erschienen sind, so wird hiemit auf den 12. August 1861 der zweite Termin zur Abhaltung dieser Licitation bestimmt, und die Pachtlustigen mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß der Fiscalpreis 3200 fl. ö. W. beträgt, wovon 10% als Vadium vor der Licitation zu erlegen sind, daß während der Verhandlung schriftliche Offerten überreicht werden können, und daß diese Licitation in der Stadtkämmerei-Amtskanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 20. Juli 1861.

N. 16623. **Obwieszczenie.**

Gdy do licytacyi ogłoszonéj obwieszczeniem z dnia 21. Maja 1861 do L. 7864 celem wydzierżawienia propinacyi miasta Willamowice na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864, żaden chęć dzierżawienia się nie zgłosił, przeto oznacza się niniejszem drugi termin na dzień 12. Sierpnia 1861 i wzywa się chęć dzierżawienia mających do udziału z tym dodatkiem, że cena wywołania wynosi 3200 złr. z któréj 10% jako wadium przed licytacyą złożone być ma, że podczas licytacyi pisemne oferty przyjmowane będą, i że licytacya odbędzie się w kancelaryi miejskiéj o godzinie 9téj rano.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 20. Lipca 1861.

Nr. 46844. **Einberufungs-Edikt.** (2981. 1)

Von der k. k. galizischen Statthalterei, wird die unbefugt in der Moldau sich aufhaltende nach Lemberg zuständige Helene Ruder, welche ungeachtet der Edictal-Vorladung vom 9. December 1860 Z. 51442 nicht heimgekehrt ist, wiederholt aufgefordert, binnen drei Monaten in ihre Heimath zurückzukehren, und ihre unbefugte Abwesenheit bei der betreffenden Zuständigkeitsbehörde zu rechtfertigen als sonst nach den Bestimmungen des k. Patentes vom 24. März 1832 gegen dieselbe wegen unbefugter Abwesenheit vorgegangen werden würde.

Lemberg, am 20. Juli 1861.

N. 16582. **Obwieszczenie** (2963. 1)

Na zakupienie stósownego budynku dla tutejszego Towarzystwa Dobroczynności ofiarował W. Jan Nepomucyn Walter (syn) na część ś. p. Ojca swego kwotę złp. 1500 w listach zastawnych polskich, z warunkiem ażeby procenta od téjże sumy tak długo kapitalizowane były dopóki na nabycie wspomnionego budynku odpowiedni fundusz złożonym nie zostanie.

Co w skutek polecenia wysokiego c. k. Namiestnictwa Lwowskiego z dnia 28. Czerwca r. b L. 41151, c. k. Władza obwodowa z wyrażeniem dawcy podziękowania, do publicznéj podaje wiadomości.

Kraków, dnia 23. Lipca 1861.

N. 17853. **Kundmachung.** (2989. 1)

Da bei der mit h. o. Kundmachung vom 8. d. M. Z. 15549 veröffentlichten Licitation wegen Verpachtung der städtischen Propination in Wojnicz auf die Dauer vom 1. November 1861 bis dahin 1864 keine Pachtlustigen erschienen sind, so wird hiemit auf den 26sten August 1861 der dritte Termin zur Abhaltung dieser Licitation bestimmt, und es werden die Pachtlustigen hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß der Fiscalpreis 3616 fl. 36 Nkr. beträgt, daß schriftliche Offerten während der Verhandlung überreicht werden können, und die Licitation um 9 Uhr Vormittag in der Magistratskanzlei in Wojnicz beginnen wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 27. Juli 1861.

N. 17853. **Obwieszczenie.**

Gdy do licytacyi ogłoszonéj obwieszczeniem z dnia 8. Lipca b. r. do L. 15549 celem wydzierżawienia propinacyi miejskiéj w Wojniczu na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 żaden chęć dzierżawienia mający się niezgłosił, przeto oznacza się niniejszém trzeci termin na dzień 26. Sierpnia 1861 r. i wzywa chęć wydzierżawienia téj propinacyi mających, aby w téj licytacyi udział wzięli, nadmieniając:

a) że cena wywołania wynosi 3616 zła. 36 c.
b) że pisemne oferty podczas licytacyi złożone być mogą,
c) że licytacya odbędzie się w kancelaryi magistratualnéj począwszy od godziny 9. rano.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 27. Lipca 1861.

N. 208. **Concurs-Kundmachung.** (2983. 1-3)

Zur Besetzung der bei diesem Magistrate in Erledigung gekommenen mit dem Adjutum jährlicher 315 fl. ö. W. verbundenen Conceptspraktikantenstelle wird der Concurs bis 15. September l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten juridischen Studien und der abgelegten Staatsprüfung, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, durch ihre vorgesetzte Behörde innerhalb der Concursfrist bei diesem Magistrate einzureichen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrats-Präsidium der k. Hauptstadt.

Krakau, am 29. Juli 1861.

N. 10331. **Edykt.** (2944. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Antoniego Komara z miejsca pobytu i życia niewiadomego, a w razie śmierci onegoż, jego spadkobierców i prawonabywców, z imienia i miejsca pobytu i życia niewiadomych, że przeciw niemu p. Felix Wnorowski jako pełnomocnik p. Heleny Maryi 2 imion Foxowéj, tudzież małoletnich Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 imion i Heleny Maryi Giebułtowskich dnia 13. Czerwca 1861 do L. 10331 pozew wniósł, o orzeczenie, iż prawo zastawu sumy 1800 złp. z pożytkiem 5/100 od 1. Sierpnia 1773 bierzącym, jednak kapitał nieprzenoszącym w stanie biernym dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem, według dom. 18 pag. 464 n. 27 on. na zasadzie wyroku byłego Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 7. Maja 1800, tudzież zawezwania tegoż Sądu na rzecz Antoniego Komara intabulowanéj, niemniéj prawo sekwestracyi celem zaspokojenia rzeczonéj sumy z p. n. dozwolonéj, intabulowane, jakoteż samo prawo żądania zapłacenia rzeczonéj sumy 1800 złp. z pożytkiem 5/100 od 30. Sierpnia 1773 bieżącym, kapitał nieprzenoszącym, przez przedawnienie zgasło i rzeczone prawo zastawu sumy 1800 złp. z pożytkiem 5/100 od 30. Sierpnia 1773 z wszelkiemi przynależytościami, tudzież prawo sekwestracyi z stanu biernego dóbr Łapanów wraz z folwarkiem Wymysłowem dom. 18 pag. 464 n. 27 on. jako przedawnione całkowicie wykreślone t. j. wyextabulowane być winny, i że na skutek tego pozwu do rozprawy w drodze ustnego postępowania termin na dzień 27. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tegoż i na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą p. Dra Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 9 Lipca 1861.

L. 4030. **Edykt.** (2979. 3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki uwiadamia niniejszym z miejsca pobytu niewiadomych pana Felixa Piaseckiego i panią Józefę Piasecką, iż tenże Sąd w celu doręczenia tymże nakazu płatniczego z dnia 11. Października 1860 L. 6243 w sprawie wekslowéj Hirscha Quadratsteina o zapłacenie sumy 192 złr. mk. czyli 201 zła. 60 c. ustanowił kuratorem p. adwokata krajowego Dra Pawlikowskiego przy tutejszym Sądzie polecając p. Felixowi Piaseckiemu i p. Józefie Piaseckiéj, aby wcześnie swe dowody mianowanemu kuratorowi podali, lub innego zastępcę mianowali, albowiem w przeciwnym razie wynikłe skutki tylko sobie przypisywać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 26. Lipca 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 3. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	63 —	63 20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.60	81.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.50	68.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 50	60 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	116 —	116 50
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89.25
„ 1860 für 100 fl.	87.—	87.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89 50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.25	86.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 50	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98 50	99 50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88 50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 75	69.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 50	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	67 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	750 —	751 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	175 40	175 60
d. der. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	598 —	600 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1958.	1960.
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	270 —	270 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	168 25	68.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121 —	121.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	230.—	231 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	148.—	148 50
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donau-dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	429 —	431.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	222.—	224.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	391 —	396.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	365 —	370 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.5
der Nationalbank auf CM. — 10 jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98.—
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.75
der Nationalbank auf österr. Währ. — 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.60	86 70
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80 50	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118.50	118.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.—	96.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.50	125.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.—	96.50
Salm zu 40 „	36 50	37.—
Palffy zu 40 „	37 75	38.25
Clary zu 40 „	34 75	35.25
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22.—	22.50
Keglevich zu 10 „	14 25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	115.75	115.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.—	116.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.75	102.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137.—	137.50
Paris, für 100 Franks 5%	54.20	54.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours. Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 55	— —	6 56	6 57
„ vollw. Dukaten	6 55	— —	6 56	6 57
Krone	— —	— —	18 90	18 95
20Frankstück	— —	— —	10 93	10 95
Russische Imperiale	— —	— —	11 22	11 25
Silber	— —	— —	136—	136 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt. 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Mysłowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lin. 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	330''' 89	+16 5	52	Ost stark	heiter mit Wolken		+2 0	+10 0
	10	31 09	12 2	84	„ schwach	„			
6	6	31 00	12 0	95	„ mittel	Regen			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

Nr. 2807. **Kundmachung.** (2933 2-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Krakau wird im Grunde Erlasses der h. k. k. Finanz-Landes-Direction vom 13. Juli 1861 Z. 12217 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs der Bemessung und Vorschreibung der Hauszinssteuen für das Verwaltungsjahr 1862 die Hausbeschreibungeo und Zinsertragsbekenntnisse von sämmtlichen Häusern und anderen der Hauszinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Fabriken, Bräuhäusern, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazinen ꝛc. ꝛc. so wie von den in Gebäuden, oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Stallungen, Schupfen, Wagenremiesen, endlich von Hofräumen, wenn sie einen Zins abwerfen, in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hausbesitzer oder durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter, sogleich zu verfassen und längstens bis Ende Juli l. J. bei der k. k. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 28 Stadtbezirk I.) zu überreichen sind.

Wer diese Frist versäumt, wird hiezu durch angemessen Zwangsmaßregeln verhalten werden.

Die zur Fassionirung erforderlichen Drucksorten werden für die Hausbesitzer im Wege des Magistrats unentgeltlich zugestellt.

In Betreff der Verfassung der Hausbeschreibungen und der Zinsertragsbekenntnisse, wird auf die von dem hierbestandenen Administrations-Rathe unterm 10. März 1852 Z. 3306 bekannt gemachten Belehrung für die Hauseigenthümer vom 20. Juni 1820, so wie auf die hierortigen jährlichen Kundmachungen hingewiesen, und hiebei noch insbesondere erinnert, daß die einzelnen Bestandtheile der Häuser mit halber befestigten fortdauernden Zahlen im Einklange mit der Hausbeschreibung kennbar und leserlich bezeichnet werden sollen. Da übrigens nach den bestehenden Vorschriften der Bemessung der Hauszinssteuer für das folgende Verwaltungsjahr der wirkliche oder mögliche Zinsertrag des nächst vorhergehenden Zinsjahres daher dem Steuerausmaße pr. 1862 der Zinsertrag des Jahres 1861 zur Basis zu dienen hat, so ist in den zu überreichenden Fassionen für das Verwaltungsjahr 1862 der vom 1. October 1860 bis Ende September 1861 factisch bezogene oder im Vergleichswege angenommene Zins sowohl nach den einzelnen Quartalperioden, als auch mit der für das ganze Jahr entfallenden Summe für jede vermiethete oder auf andere Art benützte Wohnung oder einen einzelnen Hausbestandtheil gewissenhaft anzugeben, die Angaben über die Höhe des Zinsertrages sind von jeder Miethpartei besonders, und zwar: wie dies die betreffende Rubrik der Fassionsblanquette andeutet, durch Ansetzung des gezahlten Zinses mit Buchstaben und durch ihre Fertigung eigenhändig zu bestätigen. Auf die Zinsertragsbekenntnissen sind die neuen und alten Hausnummern in der Art anzusetzen, wie sie auf den Nummertafeln erscheinen, und es sind die einbekannten Zinse in österreichischer Währung zu berechnen.

Bei dem Umstande ferner als die Zinsen oder Zinswerthe stets ohne Rücksicht auf das allfällige Leerstehen der Localitäten fatirt werden müssen, weil für die Zeit des Leerstehens der mit einem Zinsertrage einbekannten Wohnungen, die Zinssteuer-Abschreibung im abgesondertem Wege in Folge zeitgerecht geschehenen Leerstehungs-Anmeldungen erfolgt, findet man abermals die Hausbesitzer in ihrem eigenen Interesse aufmerksam zu machen, daß sie das Leerstehen binnen 14 Tagen vom Tage der Räumung der Wohnung an gerechnet mittelst einer ungestempelten Eingabe, und ebenso auch das erfolgte Wiedervermiethen oder die anderweitige Benützung der leergestandenen Bestandtheile binnen 14 Tagen anzuzeigen haben, weil über verspätete Leerstehungsanzeigen ein Zinssteuermachlaß nur vom Tage der überreichten Anzeige, wenn über die Leerstehungs- oder Wiedervermithungs-Anzeige ganz unterlassen worden ist, ein Nachlaß an der Zinssteuer gar nicht bewilligt werden wird.

Endlich wird erinnert, daß wenn die Hauseigenthümer die Zinsertragsfassionen nicht selbst verfassen und unterfertigen, sondern dieselben durch Jemanden Andern verfassen und unterfertigen lassen, der Vertreter des zur Verlegung der Fassion Verpflichteten zu deren Verfassung, Fertigung und Vorlegung eigens ermächtigt sein, und die schriftliche besondere Vollmacht der Fassion beiliegen muß, widrigens diese zurückgewiesen werden wird.

Krakau, am 19. Juli 1861.

N. 844. **Edict.** (2953. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Kroscienko wird bekannt gemacht, es sei am 28. März 1843 Maxym Szumilas zu Białawoda ohne letztwilligen Anordnung mit Hinterlassung der Kinder: Tymko, Eva und Sofia gestorben. Da dem Gerichke der Aufenthalt der Sofia Szumilas unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Tymko Szumilas abgehalten werden würde.

Kroscienko, am 18. September 1860.

L. 844. **Edykt.**

Przez c. k. Sąd powiatowy w Kroscienku czyni się wiadomo, iż w dniu 28. Marca 1843 umarł Maxym Szumilas w Białywodzie bez ostatniéj woli rozporządzenia z pozostawieniem dzieci Tymka, Ewy i Zofii. Sąd nieznając pobytu Zofii Szumilas wzywa takową, żeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyznaczonego licząc w tutejszym Sądzie zgłosiła się i oswiadczenie do spadku wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z spadkobiercami, którzy się zgłosili i z kuratorem Tymkiem Szumilas dla niéj ustanowionym.

Kroscienko, dnia 18. Września 1860.

Nr. 10966. **Edict.** (2975. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Besezzung der bei demselben erledigten mit dem Gehalte von 525 fl. und dem Vorrückungsrechte verbundenen definitiven Gerichtsadjuncten-Stelle, oder falls dieselbe an einen prov. Gerichtsadjuncten verliehen werden sollte, zur Besetzung der letzteren der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben demnach ihre ordnungsmäßig und mit dem Nachweise über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des Tarnower Kreisgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible l. f. Beamte welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden ist, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 23. Juli 1861.

Z. 3874. **Edict.** (2952. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty als Gericht und zugleich Personal- und Real-Instanz, wird hiemit bekannt gegeben, es sei in Folge Einschreitens des Daniel Lochter in Biala durch Herrn Dr. Neusser contra Johann Sablik in Kozy de präs. 15. December 1860 Z. 3874 civ. bei dem Umstande, da bei der auf Grundlage des executiven Schätzungs-Protocolles de präs. 19. September 1857 Z. 3052 jud., in Folge hiergerichtlichen Bewilligungs-Bescheides v. 30. April 1859 Z. 120civ. auf den 30. Juni 1859 angeordnet gewesenen ersten und nach der Lage des Licitations-Protocolles de präs. 1. Juli 1859 Z. 2063 civ. vorkommenden executiven Feilbietung des dem Johann Sablik gehörigen Steinbruches sub NC. 34 in Kozy, das ist, des dem Executen Johann Sablik sub Grundbuchspost IV. aus dem zwischen Johann Sablik und Josef Sablik am 5. Juni 1852 zu Kozy geschlossenen, ob dem, dem Josef Sablik gehörigen Ackergrunde sub NC. 34 in Kozy grundbücherlich sichergestellten Glücks-Vertrage beschriebenen Platzumfange oder Zwischenraume befindlichen Steine so lange zu brechen, herauszunehmen und auszuführen, so lange die darin befindlichen Steine herausgenommen und ausgeführt werden, nicht das ganze dem Johann Sablik sub Grudbuchspost IV. ob dem Rustikalgrunde des Josef Sablik sub NC. 34 in Kozy aus dem Glücks-Vertrage ddto. Kozy den 5. Juni 1852 abgetretenen Steinbruchsrecht, sondern bloß das nach dem Schätzungsprotocolle de pr. 19. September 1857 Z. 3052 executiv auf 800 fl. CM. geschätzten Theil-Steinbruchsrecht im einfaßenden Flächenmasse pr. 1 Joch 100 Quad.-Klaft., sondern nur eine area von 800 Qu.-K. öffentlich veräußert wurde, rücksichtlich des dem Executen Johann Sablik ob der Realität des Josef Sablik sub NC. 34 in Kozy gehörigen nach dem Schätzungsprotokolle de pr. 19. September 1857 Z. 3052 jud. executiv nicht geschätzten, somit auch nach dem Feilbietungsprotokolle de pr. 1. Juli 1859 Z. 2063 jud. bis nunzu nicht veräußerten restlichen, nach Lage des Commissions-Protocolls de pr. 27. September 1860 Z. 3068 jud. executiv geschätzten Steinbruchrechtes, bestehend aus 15 langen Ackerbeeten im Flächenmaße von circa 900 Qu.-Klafter, pcto. Zahlung des aus dem hiergerichtlichen Liquidations-Erkenntnisse ddto. 27. April 1860 Z. 3462 c. ob dem Mangel eines Kaufschillings an die Person des Schuldners Johann Sablik oder an dessen anderweitiges Vermögen gewiesenen Betrages in Höhe von 247 fl. 5/10 kr. ö. W. sammt hievon vom 27. April laufenden 4% Interessen, dann in Folge hiergerichtlichen Bescheides vom 5. Juli 1860 Z. 2069 civ. auf 5 fl. 78 kr. ö. W. adjustirten Kosten des neuerlichen Schätzungsgesuches, die executive Feilbietung desselben bewilliget, und drei Licitations-Termine auf den 22. August, 19. September und 17. October 1861 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem gutsherrlichen Wirthshause zum „Rößel" im Orte zu Kozy mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß dieses restliche Steinbruchsrecht bei dem ersten und zweiten Licitationstermine nicht unter dem gerichtlich nach dem Schätzungsprotocolle de präs. 27. September 1860 Z. 3068 civ. erhobenen Werthe von 420 fl. ö. W., dagegen bei dem dritten Licitationstermine auch unter dem Schätzungswerthe jedoch nur um einen solchen Preis, welcher zur Befriedigung aller Tabulargläubiger zureichend erkannt wird, wird veräußert werden.

Sollten diese drei Licitationstermine fruchtlos ablaufen, so wird gemäß Hofdecrets vom 25. Juni 1824 Z. 2017 die Verhandlung mit den Tabulargläubigern und sodann nach Umständen die Ausschreibung des vierten Licitations-Termines im Sinne des §. 148—152 der westgal. G. O. eingeleitet werden.

Zum Ausrufspreise wird der nach dem Schätzungsprotocolle de präs. 27. September 1860 Z. 3068 civ. gerichtlich erhobene Werth von 420 fl. österr. Währ. angenommen, und jeder Kauflustige ist schuldig das 10% Vadium des Ausrufspreises zu Handen der k. k. Licitations-Commission im Baaren zu erlegen. Die übrigen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiergerichtlichen Registratur oder während der Licitationsverhandlung eingesehen werden.

Hievon werden zugleich der Exequent Daniel Lochter, der Execut Johann Sablik, Josef Sablik als Eigenthümer des Rustikalgrundes sub NC. 34 in Kozy Helene Sablik zu Kozy, und alle Tabulargläubiger verständigt.

Schlüßlich wird für diejenigen Tabulargläubiger, denen der Licitations-Bewilligungs-Bescheid entweder nicht zeitgerecht oder gar nicht zugestellt werden konnte, oder welche dem heutigen Tage im Grundbuche zuwachsen sollten, ein Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bei der Vornahme der Licitation in der Person des Hrn. k. k. Notar Victor Brzeski in Kenty bestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kenty, am 31. December 1860.

Z. 3176. **Kundmachung.** (2939. 2-3)

Für die k. k. Saline in Wieliczka sind 12,000 Zentner Steinkohle erforderlich, wegen deren Zulieferung am 16. August l. J. eine Licitation bei der k. k. Salinen-Berg-Inspection stattfindet.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde zehn Perzent des ganzen Offertbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem östr. k. k. Amte erlegten Geldbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsencurse zu versehen sind, in der k. k. Berg-Inspections-Kanzlei zu Wieliczka längstens 16. August Mittags 12 Uhr bei dem k. k. Salinen-Berginspections-Protokollisten einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den dießfälligen Licitations- und beziehungsweise Lieferungs-Bedingnissen, welche in der Berg-Inspections-Kanzlei zu Wieliczka einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Anbote, welche den vorstehenden Bedingnissen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 24. Juli 1861.

Z. 527. jud. **Edict.** (2949. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Saybusch wird dem Johann Bujarski durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht, es habe wider ihm Agnes Rotter in Saybusch, bei diesem k. k. Gerichte eine Klage auf Eigenthumsanerkennung der Hälfte der in Saybusch sub Nr. 345 gelegenen Hausrealität und der dazu gehörigen Grundstücke überreicht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 20. September 1861 Vormittags 10 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht hat diesem dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Johann Bujarski und da er vielleicht aus den k. k. Ländern abwesend sein dürfte, auf seine Gefahr und Kosten den Herrn k. k. Notar Vincenz Złochowski aus Saybusch zu seinen Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der, für die k. k. Ländern bestimmten Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon wird daher Johann Bujarski durch dieses öffentliche Edict zu dem Zwecke verständiget, daß er entweder zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder aber sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem k. k. Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alle diejenigen rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschlagen habe, die er zu seiner Vertheidigung dienlich zu finden erachten würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Saybusch, am 11. Juni 1861.

N. 11068. **Lizitations-Ankündigung.** (2961. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate August 1861 die Versteigerung zur Verpachtung des Ertrages bei mehreren Aerarial-Weg- und Brückenmautstationen im westlichen Theile Galiziens auf das Verwaltungsjahr 1862 und zugleich auf die Verwaltungsjahre 1862 und 1863 bei den Finanz-Bezirks-Directionen in Wadowice, Bochnia, Tarnów, Neu-Sandec u. Rzeszów stattfinden wird.

Die ausführliche Kundmachung zur Abhaltung der Versteigerungen und die Bedingnisse der Verpachtung können bei den genannten Finanz-Bezirks-Directionen, dann bei jener zu Krakau, sowie auch in der Registratur dieser k. k. Finanz-Landes-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krakau, am 12. Juli 1861.

N. 2688. **Edict.** (2948. 2-3)

Durch das k. k. Bezirksamt als Gericht in Bochnia wird den Herren Eheleuten Andräas Johanna Bezard oder ihren allenfälligen unbekannten Erben oder Rechtsnehmern mittelst dieses Edictes bekannt gegeben, es habe gegen sie Hr. Felix Zacharski aus Bochnia, wegen Anerkennung, daß die sub one. pos. VII. stat. pas. ob. NC. 18 in Bochnia für Michael Stojowski geleistete Caution pr. 320 fl. CM. durch Verjährung erloschen, und daher aus dem Lastenstande der genannten Realität löschbar sei sub per. 5. Juni d. J. NE. 2688 die Klage eingebracht und daß in Erledigung derselben die Verhandlungstagfahrt auf den 30. August d. J. um 9 Uhr Vormittags gestimmt worden ist.

Weil der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, wurde zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten der k. k. Bochniaer Notar Hrn. Leonhard Serafiński als Curator ad actum bestellt, mit welchem die Streitsache laut der hierlandes geltenden Gerichtsordnung durchgeführt wird.

Die Belangten werden mittelst dieses Edictes aufgefordert, in der angegeben Zeit entweder persönlich zu erscheinen, oder die zur allenfälligen Vertheidigung nöthigen Behelfe dem aufgestellten Curator mitzutheilen, oder endlich einen Vertreter selbst zu wählen und ihn diesem k. k. Gerichte bekannt zu geben widrigens sie alle für sie üblen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bochnia, am 10. Juli 1861.

N.7160. pr. **Concursausschreibung.** (2960. 2-3)

Bei der k. k. Polizei-Direction zu Krakau ist eine Conzepts-Adjunctenstelle zweiter Classe mit dem Gehalte jährlicher dreihundert und fünfzehn Gulden österr. Währ. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre dießfälligen Gesuche, unter Nachweisung des Alters, der vollendeten juridisch-politischen Studien, der abgelegten theoretischen Staatsprüfungen, der Kenntniß der Landessprache und der allfälligen bisherigen Verwendung, bei der k. k. Polizeidirection zu Krakau, oder falls sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde bis Ende August laufenden Jahres einzubringen.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, den 23. Juli 1861.

Ogłoszenie konkursu.

W c. k. dyrekcyi policyi w Krakowie opróżniła się posada adjunkta konceptowego klasy drugiéj z płacą roczną trzechset piętnastu złotych wal. austr.

Dla obsadzenia téj posady rozpisuje się niniejszem konkurs.

Kandydaci mają wnieść podania odnośne do dnia ostatniego Sierpnia t. r. do c. k. dyrekcyi policyi w Krakowie bezpośrednio lub przez swą władzę przełożoną, jeżeli już są na jakiéj posadzie.

Kandydaci ci mają wykazać wiek swój, dowody ukończonych szkół i złożonych teoretycznych egzaminów prawno-politycznych, również jak i znajomości języka krajowego, wreszcie dotychczasowego ich zajęcia.

Od Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 23. Lipca 1861.

Z. 2203. **Kundmachung.** (2937. 2-3)

Wegen Ueberlassung der Stadtreinigung für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 wird eine öffentliche Licitation am 29. August d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Was zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß die Unternehmungslustigen vor Beginn der Licitation das 10% Vadium von dem Fiscalpreise pr. 995 fl. 15 kr. österr. W. in die Hände der Commission zu erlegen oder den dießfälligen Offerten beizuschließen haben werden.

Die Licitationsbedingungen können in der Magistrats-Kanzlei jederzeit eingesehen werden.

Vom k. k. Magistrate.

Rzeszów, am 24. Juli 1861.

N. 2203. **Ogłoszenie.**

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo czyszczenia miasta na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1862 odbędzie się w magistracie na dniu 29. Sierpnia t. r. o godzinie 9téj rano publiczna licytacya.

O czém do wiadomości publicznéj z tym dodatkiem podaje się, iż chęć licytowania mający obowiązani będą wadium 10% od ceny wywołania 995 zła. 15 cent. do rąk komisyi licytacyą trzymającéj złożyć, albo téż to wadium ofertom dotyczącym dołączyć.

Warunki licytacyi mogą być każdego czasu w magistracie przejrzane.

Z magistratu kr. miasta.

Rzeszów, dnia 24. Lipca 1861.

L. 804. **Edykt.** (2970. 2-3)

Przez c. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 18. Lutego 1858 zmarł Jędrzéj Gąsienica w Zakopanem beztestamentalnie.

Sąd nieznając pobytu Zofii Gąsienicowy, wzywa ją ażeby w przeciągu roku jednego, zgłosiła się w Sądzie tutejszém i oświadczenie do przyjęcia spadku wniosła, gdyż w razie przeciwnym spadek byłby pertraktowany z sukcesorami, którzy się zgłosili i kuratorem Wojciechem Gąsienicą dla niéj ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 13. Lipca 1861.

Nr. 2817. (2967. 2-3)

Kundmachung.

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 22. August l. J. eine Licitation stattfindet, als:

Für Wieliczka:

240	Klafter kiefernes Scheiter-Brennholz,
10	„ eichenes Scheiter-Brennholz,
900	Stück buchene 2° lange, 10″ breite und 2″ dicke gesäumte Gestänge,
100	„ „ 5° „ 8″ „ „ 1″ „ Spalten,
1,800	„ tannene behauene Latten 3° lang oben 2½″ breit, 1½ dick unten 3½—4″ breit 2½ dick,
1,600	Stück tannene geschnittene Latten 3° lang, 2½″ breit 1½″ dick,
3,000	Stück 3° lang, 12″ breite 1″ dicke gesäumte tannene Bretter,
1,200	„ 3° „ 12″ „ 1½″ „ „ „
500	„ 3° „ 12″ „ 2″ „ „ gesäumte Pfosten,
250	„ 3° „ 12″ „ 3″ „ „ „ „
130	„ eichene Saulen 9′ lang, oben 6′ bezimmert 7—8″ im Quadrate,
170	„ kieferne 3° lang, 12″ breite, 2″ dicke gesäumte Bretter,
120	„ „ 3° „ 12″ „ 3″ „ „ „
20	„ eichene 3° „ 12″ „ 2″ „ „ „
10	„ „ 3° „ 12″ „ 3″ „ „ „
40	„ „ 2° „ 12″ „ 2″ „ „ „
40	„ „ 2° „ 12″ „ 3″ „ „ „
5,000	„ birkene Ruthenbesen,
560	„ Marktbretter 2° lang, 12″ breit ½″ dick,
3,000	Schock Dachschindeln 26″ lang, 3½—4″ breit,
600	Metzen harte Holzkohlen, dann
4,000	Zentner Heu und
800	„ Stroh.

Für Bochnia:

165	Klafter kiefernes Scheiter Brennholz,
44	„ erlenes oder birkenes Brennholz,
1,800	Stück ordinäre Kehrbesen,
200	Schock Dachschindeln 24″ lang, 4″ breit,
30	Stück eichene Saulen 8′ lang, 6′ sechszöllig im Quad. behauene,
170	„ 3° lange, 12″ breite 3″ dicke gesäumte kieferne Pfosten,
180	„ 3° „ 12″ „ 3″ „ „ tannene „
120	„ gesäumte tannene Bretter 3° lang, 12″ breit, 2″ dick,
800	„ „ „ „ 3° „ 12″ „ 1½″ „
1,300	„ „ „ „ 3° „ 12″ „ 1″ „
1,200	„ buchene Gestänge 2° lang, 8″ breit, 2″ dick,
600	„ tannene Kastenhölzer ohne Rinde 3° lang, am untern Ende 3″ dick,
300	„ geschnittene Latten 3° lang, 3″ breit, 1½″ dick,
110	„ Mannsfahrten 2° l. mit geraden 4″ dick. Schenkeln u. eichen. Sprossen,
100	„ Wasserkannen,
300	„ espene Mulden 24″ lang, 6—8″ breit, 4″ tief,
800	„ buchene Haueisenstiele,
180	„ unbeschlagene Schaufeln,
80	„ beschlagene „
20	„ unbeschlagene buchene Schubkarren,
20	„ buchene Mistgabeln,
20	„ hölzerne Rechen,
8	„ Wagenkörbe,
200,000	„ buchene Fässerkeilchen dann
2,140	Zentner Heu.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegelte von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von zehn Perzent des ganzen Offertsbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem österreichischen k. k. Amte erlegten Geldbetrag oder aber im Staatsobligationen nach dem Börsencurse zu versehen sind, in der k. k. Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 22. August 1861 Mittags 12 Uhr bei dem Hrn. Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den dießfälligen Licitations- und beziehungsweise Lieferungs-Bedingnissen welche in der obbenannten Kanzlei, dann bei dem k. k. Salinen-Materialamte und bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche sowie auf solche Anbote, welche den vorstehenden Bedingnissen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 22sten Juli 1861.

N. 1011. **Edykt.** (2951. 2-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Dąbrowy czyni się niniejszem wiadomem, iż na zaspokojenie przez Fraciszka Panek, Teresie Brzychcza z mocy sądowéj ugody z dnia 7. Lipca 1859 do L. 1432 winnéj sumy 63 zła. z przynależytościami grunt Franciszka Panek składający się z 9 morgów 1200 kwadr. sążni wraz z budynkiem mieszkalnem i stodołą na tymże stojącym w Swarzowie pod Nr. 44 położony na dniu 13. i na dniu 27. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem w drodze sądowéj egzekucyi zostanie sprzedanem.

Zaprasza się zatem chęć kupienia mających z tém nadmienieniem, że każden z takowych przed rozpoczęciem licytacyi, jako wadium kwotę 55 zła. do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć. daléj że sprzedać się mająca realność, na pierwszym terminie tylko wyżéj lub za cenę szacunkową 550 zła., na drugim i poniżéj ceny szacunkowéj największéj ofiarującemu, który jednakże obowiązanym jest, zaraz po ukończonéj licytacyi pierwszą ratę kupna w kwocie 95 zła. złożyć, sprzedaną zostanie. Reszta warunków licytacyjnych wolno w registraturze tutejszéj przejrzeć lub w odpisie podnieść,

Z c. k. powiatowego Sądu.

Dąbrowa, dnia 2. Lipca 1861.

N. 10131. **Edykt.** (2943. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Wincentego Dunikowskiego a w razie śmierci tegoż, jego spadkobierców z imienia i pobytu niewiadomych, że przeciw niemu, p. Leonard Rogojski dnia 10. Czerwca 1861 do Nr. 10131 pozew wniósł, o extabulacyą z dóbr Drużkowa pustego z przyległościami prawa trzechletniéj tychże dóbr dzierżawy z kontraktu z dnia 2. Sierpnia 1819 pochodzącego, na rzecz Wincentego Dunikowskiego w stanie biernym dóbr Drużkowa pustego z przyległościami, Burdak, Koziny i Grabie wedle księgi tabuli krajowéj dom. 112 pag. 300 n. 6 on. zaintabulowanego, i że na skutek tego pozwu do rozprawy na drodze ustnego postępowania termin na dzień 20. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata pana Dra Machalskiego z substytucyą adwokata p. Dra Zucker kuratorem nieobecnego, ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania ustnego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 9. Lipca 1861.

N. 56. **Edykt.** (2969. 2-3)

Przez c. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 17go Stycznia 1817 zmarł w Zakopanem beztestamentalnie Jan Walkosz. Sąd nieznając pobytu Jakóba Walkosza, wzywa go, ażeby w przeciągu roku jednego, zgłosił się w Sądzie tutejszym i oświadczenie do przyjęcia spadku wniósł, gdyż w razie przeciwnym spadek ten byłby pertraktowany z kuratorem Sobestyanem Macurą dla niego ustanowionym.

Nowytarg, dnia 15. Lipca 1861.

N. 3207. **Edykt.** (2955. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy Radłów czyni wiadomo, że po zmarłéj w jesieni 1855 Tekli Toboła, pertraktacya wprowadzona została.

Ponieważ miejsce pobytu jéj syna Jana Toboły niejest wiadome, przeto wzywa się tegoż, ażeby w przeciągu roku w tutejszym c. k. Sądzie w celu złożenia deklaracyi do rzeczonego spadku zgłosił się, inaczéj spadek ten z resztą znajomemi spadkobiercami i kuratorem dla niego w osobie Józefa Czaja ustanowionym, przeprowadzony zostanie.

Radłów, dnia 31. Grudnia 1860.

N. 3210. **Edykt.** (2954. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy Radłów jako Sąd daje wiedzieć, że Wincenty Mika z Woli Rogowskiéj z pod Nr. 2 dnia 29. Września 1829 zmarł bez rozporządzenia ostatniéj woli.

W Królestwie Polskiem zamieszkałemu Pawłowi Mice ustanawia się za kuratora Jana Kędziora, zarazem wzywa Pawła Mikę, ażeby w przeciągu roku zgłosił się w tym Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wniósł, inaczéj spadek ten imieniem jego z wyżéj nadmienionym kuratorem pertraktowany będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Radłów, dnia 31. Grudnia 1860.

N. 2058. **Edykt.** (2929. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy miejsko-delegowany Rzeszowski z pobytu niewiadoméj Ryfkę z Westfriedów Schuler niniejszem zawiadamia, iż Wilhelm Häcker przeciw Pinkasowi Westfried i Ryfce z Westfriedów Schuler o zapłacenie 85 zła. 65 cent. z p. n. pod dniem 20. Stycznia 1861 do L. 299 pozew wytoczył i pomocy sądowéj zażądał, w skutek czego ze względu, iż teraz dopiero niewiadomość jéj pobytu okazała się na żądanie powoda, nowy termin do sumarycznéj rozprawy względem tego sporu na dzień 5. Września 1861 o godzinie 9téj zrana wyznaczonym został, oraz do jéj zastępstwa i na jéj koszta dotychczasowy zastępca pierwszo zapozwanego adwokata Dra Reiner z zastępstwem Dra Zbyszewskiego kuratorem zamianowanym został, z którym spór ten według przepisów prawnych przeprowadzać się będzie.

Edyktem niniejszym wzywa się zatém Ryfkę Schuler, by na tymże terminie w sądzie osobiście stawiła się, lub jéj obrony dotyczące dowody temuż kuratorowi przesłała, albo téż innego zastępcę sobie obrała, w ogóle iżby wszelkie do obrony jéj pryysłużające prawa przedsięwzięła, gdyż złe skutki z zaniedbania tego wyniknąć mogące, sama przypisaćby sobie musiała.

Rzeszów, dnia 16. Lipca 1861.

N. 3848. **Edykt.** (2956. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki uwiadamia niniejszem niewiadomego pobytu panią z Wyszkowskich Kurdwanowską, a w razie jéj śmierci z nazwiska i pobytu niewiadomych spadkobierców, iż przeciwko nim wytoczony został pod dniem 14. Lipca 1861 do L. 3848 w tutejszym Sądzie pozew o extabulacyą z dóbr Marcinkowice sumy 13512 złp. z przynależytościami z prośbą o pomoc sądową, w skutek czego wyznaczono termin do ustnéj rozprawy na dzień 23. Października 1861 o godzinie 10téj zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy dla zastępowania tychże na ich koszta ustanowił kuratorem tutejszego adwokata krajowego p. Dra Pawlikowskiego, z substytucyą adwokata krajowego p. Dra Zajkowskiego z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj pertraktowaną będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych by wcześnie albo sami zgłosili się, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, i o tém c. k. Sądowi obwodowemu donieśli, w ogóle ażeby potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj bowiem, skutki z zaniedbania wynikające sobie sami przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 22. Lipca 1861.

N. 17000. **Concurs-Ausschreibung.** (2965. 2-3)

Wegen Besetzung des Postens eines provisorischen Polizeirevisors in Wieliczka mit dem jährlichen Gehalte von 315 fl. ö. W. wird im Grunde h. Statthalterei-Erlasses vom 4. Juli 1861 Z. 43315 hiemit der Concurs mit dem Beifügen bis 15. August 1861 ausgeschrieben, daß die Bittwerber ihre gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege durch den Wieliczkaer Magistrat an die k. k. Kreisbehörde zu richten haben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 23. Juli 1861.

N. 17000. **Ogłoszenie konkursu.**

Celem obsadzenia tymczasowego posady rewizora policyi w mieście Wieliczka, z którém pensya roczna 315 zła. w. a. połączona jest, rozpisuje się na mocy reskryptu wysokiego c. k. Namiestnictwa z dnia 4. Lipca 1861 do L. 43315 niniejszym konkurs do 15. Sierpnia 1861 z tém nadmienieniem, że ubiegający się o tę posadę, podania swe zaświadczeniami, poparte w właściwéj drodze przez magistrat w Wieliczce do c. k. Władzy obwodowéj stósować mają.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 23. Lipca 1861.

Z. 6154. **Kundmachung.** (2966. 2-3)

Von Seite der Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der städtischen Branntweinpropination in Neumarkt auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 am 29. August 1861 um 9 Uhr Früh eine neuerliche Licitation in der Neumarkter Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird, wobei auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 4428 fl. 67 kr. ö. Währ. und werden Anbote auch unter dem Fiscalpreise angenommen.

Das Vadium beträgt 442 fl. ö. W.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 24. Juli 1861.

N. 6154. **Obwieszczenie.**

C. k. Władza obwodowa w Nowym-Sączu podaje do wiadomości, że w celu wydzierżawienia propinacyi miasta Nowegotargu na czas od 1go Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 powtórna licytacya publiczna dnia 29. Sierpnia r. b. w kancelaryi miejskiéj o godzinie 9téj zrana odbywać się będzie, przy któréj także pisemne oferty przyjmowane będą.

Cena wywołalna wynosi 4428 zła. 67 cent., lecz będą także oferty niżéj ceny wywołalnéj przyjmowane.

Wadium wynosi 442 zła.

C. k. Władza obwodowa.

Nowy Sącz, dnia 24. Lipca 1861.

L. 3689. **Edykt.** (2978. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu zawiadamia niniejszym edyktem Justynę z Długoszewskich Zielińską niewiadomego pobytu, a w razie jéj śmierci, jéj z nazwiska i pobytu niewiadomych spadkobierców iż Bolesław Paszyc i Maryanna Paszycowa przeciw nim pod dniem 7. Lipca 1861 do L. 3689 wnieśli pozew względem ekstabulacyi sumy 6000 złp. z większéj 12,000 złp. pochodzącéj w stanie biernym dóbr Marcinkowice lib. dom. 31 pag. 122 n. 13 on. hypotekowanéj, i że w skutek tego pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 23. Października 1861 o godzinie 10téj z rana w powyższym sporze wyznaczonym został.

Ponieważ zaś miejsce pobytu zapozwanéj jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanowił dla jéj obrony i na jéj koszt i niebezpieczeństwo kuratora w osobie p. adwokata Dra Micewskiego z substytucyą adwokata Dra Pawlikowskiego z którym wytoczona sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przeznaczonego odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwaną, ażeby wcześnie sama się zgłosiła, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyła, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrała i sądowi tutejszemu wymieniła, ogólnie by wszystkie do obrony pomocne i prawem przepisane środki użyła, inaczéjby skutki z zaniedbania wynikłe sobie sama przypisać będzie musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 17. Lipca 1861.

N. 3940. **Obwieszczenie.** (2959. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszkę z Jezirskich Rosnowską, a w razie śmierci téjże, jéj spadkobierców również z miejsca pobytu i życia niewiadomych, że przeciw niéj, a na przypadek jéj śmierci przeciw jéj, spadkobiercom cesarsko królewska Prokuratorya skarbowa w Krakowie o wyextabulowanie prawa corocznéj pensyi złp. 1000 libr. dom. 99 p. 1 n. 13 on. na dobrach Godowa z przyległościami dla Franciszki Rosnowskiéj zahypotekowanego dnia 13. Lipca 1861 do L. 3940 pozew wniosła, i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na 16. Października 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych nieznane jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata p. Dra Zbyszewskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 19. Lipca 1861.

L. 2786. **Edykt.** (2971. 2-3)

Przez c. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w roku 1793 zmarł Piotr Siuły z Ludzmierza, a po nim córka Katarzyna z Siułych Kordeckowa.

Sąd nieznając ówczesnego pobytu Reginy Kordeckowny, wzywa ją, ażeby w przeciągu jednego roku zgłosiła się w Sądzie tutejszym i oświadczenie do przyjęcia spadku wniosła, gdyż w razie przeciwnym spadek byłby pertraktowany z sukcesorami i kuratorem Leonem Kordeczką dla niéj ustanowionym.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg, dnia 4 Lipca 1861.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.